

N i e d e r s c h r i f t

über die 54. - öffentliche - Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 19. März 2025 Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Heimische Energieerzeugung stärken und Klima schützen: Die Nutzung von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen attraktiver machen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1232](#)

- b) **Wirtschaftsdünger und Reststoffe sinnvoll energetisch verwerten**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/4581](#)

Anhörung

- 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen	
Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e. V.	5
- Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V.	12
- Cord-Heinrich Heitzhausen	16
- Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen – Bremen e. V.	22
- Deutsches Biomasseforschungszentrum	28
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen	31
Weiteres Verfahren	35

2. **Verlängerung der Zulassung von Glyphosat: Das Pflanzenschutzrecht faktenbasiert gestalten, die Versorgung mit heimischen Nahrungsmitteln sichern und Wettbewerbsnachteile für die deutsche Landwirtschaft verhindern**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3096](#)

Beratung 36

Beschluss 37

3. **Fortschritt statt Stillstand für unsere Landwirtschaft: neue Züchtungsmethoden für eine nachhaltige und klimaangepasste Zukunft!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6526](#)

Beratung 38

Weiteres Verfahren 39

4. **Agri-Photovoltaik in Niedersachsen voranbringen - Chancen für die Landwirtschaft nutzen!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6542](#)

5. **Energiewende beschleunigen und Flächenbedarf verringern: Agri-Photovoltaik in Niedersachsen fördern!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1233](#)

Weiteres Verfahren 40

6. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung über die hauswirtschaftlichen und ggf. weitergehenden Konsequenzen, die sich aus der durch den Bund verfüigten vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2025 innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des ML ergeben** 41

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD)
3. Abg. Thore Güldner (SPD)
4. Abg. Björn Meyer (i. V. d. Abg. Karin Logemann) (SPD)
5. Abg. Sebastian Penno (SPD)
6. Abg. Jan Henner Putzier (i. V. d. Abg. Alexander Saade) (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (SPD)
8. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
9. Abg. Dirk Toepffer (i. V. d. Abg. Katharina Jensen) (CDU)
10. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (i. V. d. Abg. Dr. Marco Mohrmann) (CDU)
11. Abg. Verena Kämmerling (i. V. d. Abg. Hartmut Moorkamp) (CDU)
12. Abg. Pascal Leddin (GRÜNE)
13. Abg. Marie Kollenrott (i. V. d. Abg. Christian Schroeder) (GRÜNE)
14. Abg. Alfred Dannenberg (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13:34 Uhr bis 15:52 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 51., über die 52. und über die 53. Sitzung.

* * *

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Heimische Energieerzeugung stärken und Klima schützen: Die Nutzung von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen attraktiver machen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1232](#)

Direkt überwiesen am 26.04.2023

federführend: AfELuV; mitberatend: AfUEuK

b) **Wirtschaftsdünger und Reststoffe sinnvoll energetisch verwerten**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4581](#)

Direkt überwiesen am 13.06.2024

AfELuV

zuletzt beraten in der 47. Sitzung am 27.11.2024

Anhörung**3N Kompetenzzentrum Niedersachsen****Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e. V.****Anwesend:**

- Sascha Hermus

*Herr Hermus zeigt während seiner Ausführungen eine Präsentation. Einige der Darstellungen sind aus Gründen der besseren Verständlichkeit in den Text dieser Niederschrift eingebunden. Im Übrigen ist die Präsentation als **Vorlage 5** zur Drucksache 19/4581 verteilt worden.*

Sascha Hermus: Ich möchte mich kurz vorstellen. Ich arbeite im 3N Kompetenzzentrum. Zwei meiner Projekte - „mehr Einsatz von Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen“ und das Projekt Na-ProBio - wurden explizit genannt. Deshalb freue ich mich sehr, dass ich heute, in Anlehnung an die Punkte der beiden Anträge, etwas aus diesen Projekten vortragen kann.

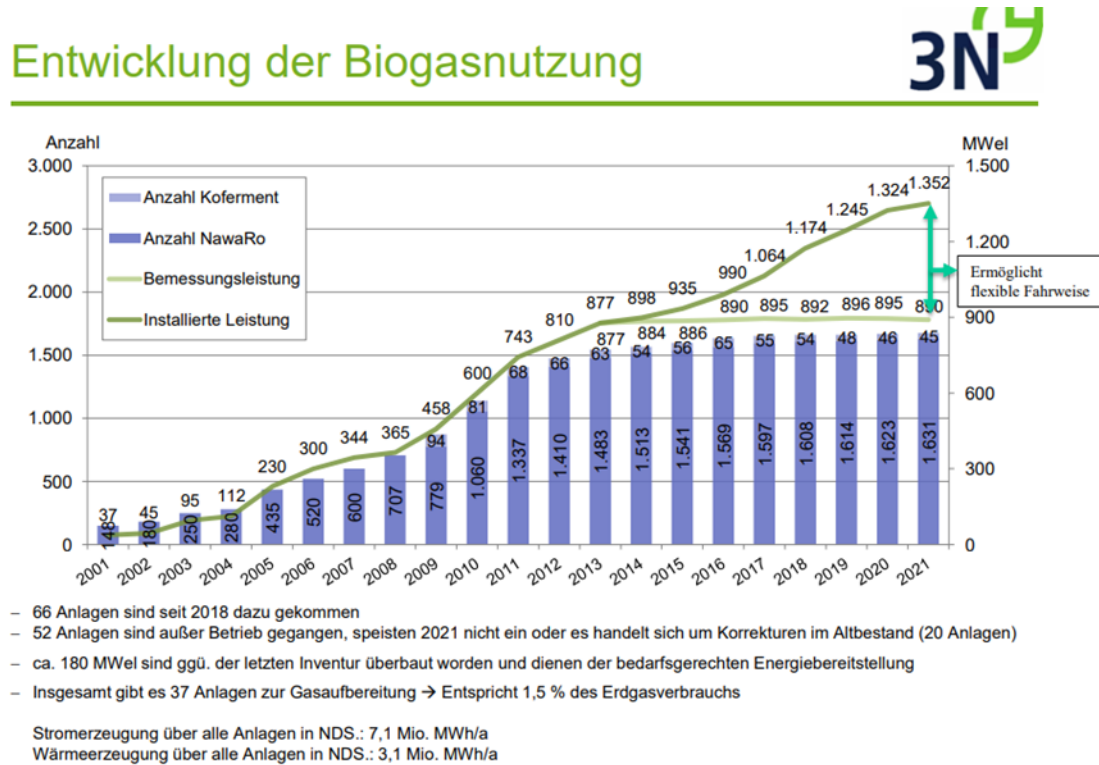
Das 3N Kompetenzzentrum unterstützt diese Anträge, sieht allerdings „20 % Wirtschaftsdünger“ als etwas kritisch an. Denn wir haben in Niedersachsen durchaus mehr Möglichkeiten.

Ich habe folgende Querschnittsthemen identifiziert:

- Biogas aus Wirtschaftsdünger - in diesem Zusammenhang werde ich auch auf die Biogasinventur und auf regionale Zahlen eingehen -,
- die Wärmenutzung aus Biogas-BHKW - auch dies wird in den Anträgen genannt -,
- Life Cycle Assessment, das wir regelmäßig durchführen - ich werde ein Beispiel nennen, was Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen eigentlich bedeutet -,

- die Potenziale der Wirtschaftsdünger-Vergärung, deutlich gemacht an einem Beispiel, sowie
- die Lagerproblematik in der Praxis - in diesem Zusammenhang sind wir in Kontakt mit vielen Biogasanlagenbetreibern.

Was die Entwicklung der Biogasnutzung betrifft, sehen wir anhand der Zahlen der Biogasinventur für die Bemessungsleistung ein Plateau ab 2014.

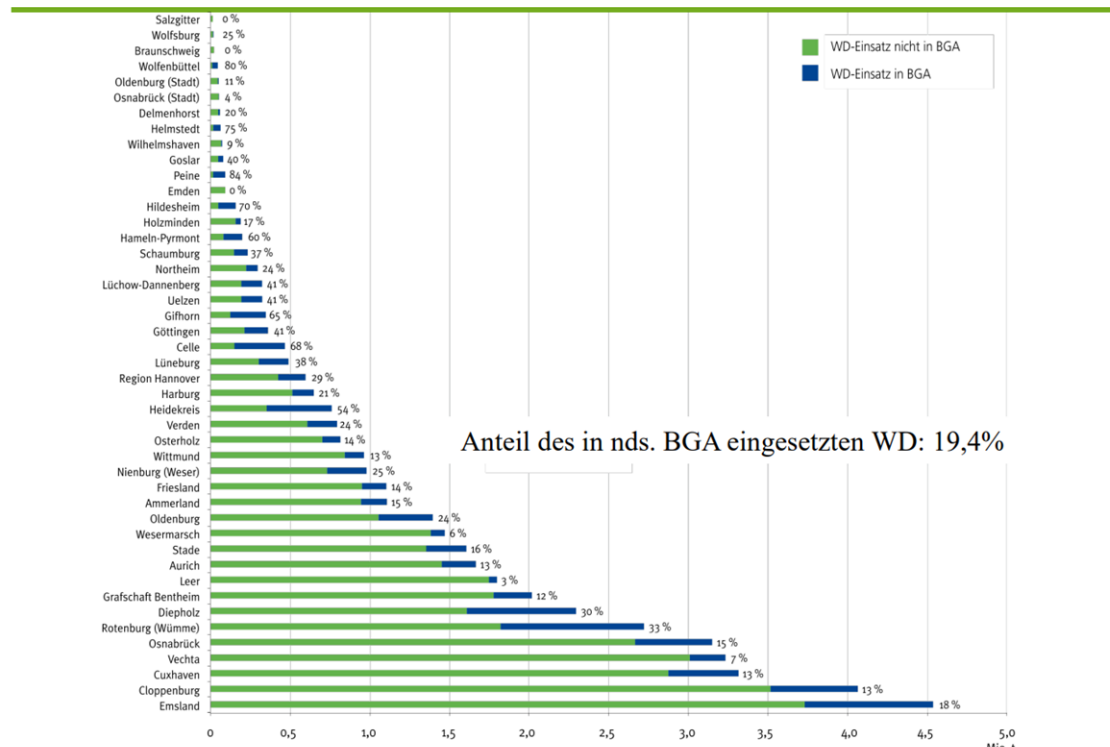


Die installierte Leistung steigt weiterhin. Das Gap auf der rechten Seite der Grafik ermöglicht eine flexible Fahrweise, wie sie auch in den Anträgen genannt wird. Hierbei geht es um Biogasanlagenbetreiber, die sehr innovativ sind und auch gern mehr Reststoffe einsetzen würden, um die flexible Fahrweise - bei all den bestehenden Hinderungen - stärker zu nutzen. Auf den wichtigsten Hinderungsgrund, aus dem sich die Möglichkeiten in Zukunft wahrscheinlich verringern würden, wenn wir so weitermachen wie bisher, werde ich gleich eingehen.

In Niedersachsen werden derzeit 8,7 Millionen t an landwirtschaftlichen Reststoffen - Gülle und Festmist - eingesetzt. 43,5 Millionen t sind insgesamt verfügbar. Damit bewegt sich Niedersachsen nicht im Bundesdurchschnitt, sondern bei etwa 20 %. Die hier vorhandenen Potenziale können und wollen wir heben. Auch die Biogasanlagenbetreiber wollen dies.

Auf der folgenden Folie sehen Sie den Anteil des in niedersächsischen Biogasanlagen eingesetzten Wirtschaftsdüngers.

Verwendung von Wirtschaftsdünger

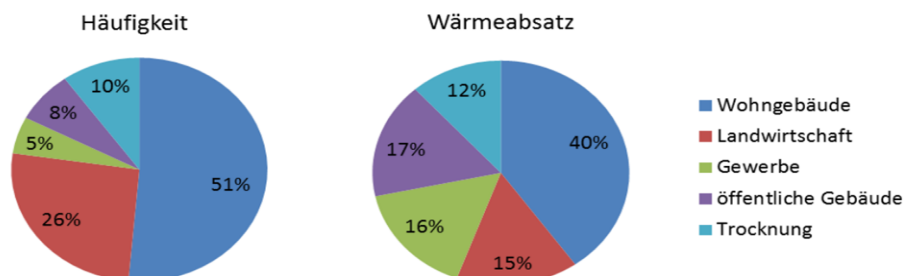


Experten, mit denen ich mich ausgetauscht habe, sagen, dass noch mindestens 30 % ökonomisch und ökologisch sinnvoll als Potenzial gut zu heben sind. Wir werden nie auf 100 % kommen, wir gehen aber davon aus, dass wir von 19,4 % locker auf 50 % oder sogar 60 % kommen können. - Wir haben mit einem Wärmeabsatz zu tun, der sehr sinnvoll ist. Alles, womit wir fossile Energieträger ersetzen, sollte gefördert werden.

Wärmenutzung an Biogasanlagen



Anteile der Verbrauchertypen an der Wärmeversorgung aus Biogasanlagen in Niedersachsen



Eigenwärmebedarf
Anteil der intern nicht genutzten Wärme
Anlagen mit externer Wärmenutzung

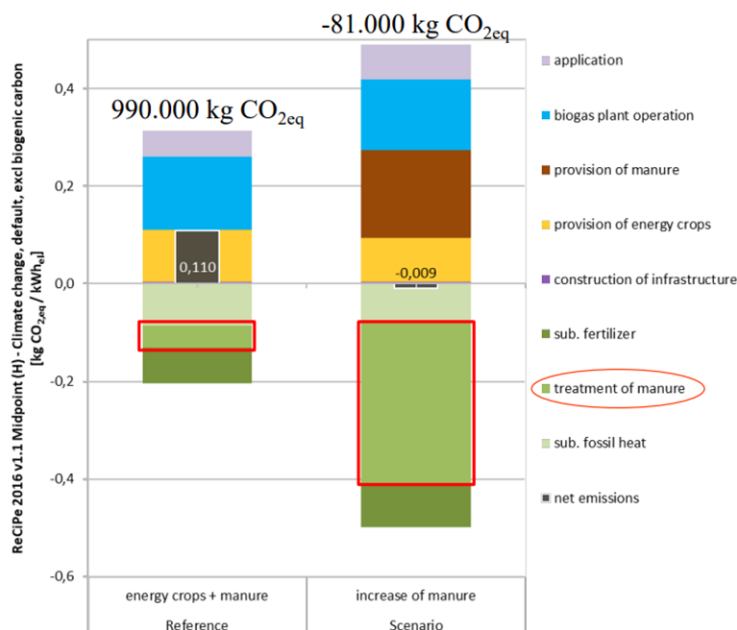
24 %
70 %
88 %

} 53 % der Wärme wird extern genutzt
77 % der Wärme wird insgesamt genutzt

Wie sich die Dinge entwickeln werden, wenn wir mehr Güllegas haben, das zum Beispiel für den Treibstoffbereich - also Biomethanaufbereitung - wertvoll ist, werden wir demnächst in der Praxis erfahren. Dann werden die Wärmepotenziale zurückgehen.

Generell zum Life Cycle Assessment. Sie sehen auf der folgenden Darstellung rot umrandete grüne Balken.

Substratumstellung und THG-Bilanz



- Steigerung des WD-Anteils von 38 Gewichts-% auf 54 Gewichts-%
- Vermiedene Lageremissionen des WD haben größten Einfluss auf die THG-Bilanz der BGA
- Beispiel: ca. 9 Mio. kWh werden an der BGA produziert → 1.000t CO_{2eq} eingespart

Bei „treatment of manure“ geht es um eine Biogasanlage. Der Wirtschaftsdüngeranteil ist von 38 Gewichtsprozent auf 54 Gewichtsprozent hochgeschraubt worden. Wenn wir das machen, können wir damit pro Jahr 1 000 t CO₂-Äquivalente einsparen. Der größte Anteil entfällt auf das Treatment. Hierbei geht es darum, Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen einzusetzen: keine offene Lagerung, keine Methan-, keine CO₂- und Ammoniak-Emissionen. Das brauchen wir unbedingt. Bislang hapert es noch daran, dass das Material gelagert und erwärmt werden muss usw.

Im Zusammenhang mit dem Projekt NaProBio möchte ich kurz nur ein Highlight erwähnen. Wir haben es im Rahmen dieses Projektes geschafft, bei bestimmten ausgewählten Biogasanlagen den Einsatz von Wirtschaftsdünger von 31 600 t in der Zeit von Januar bis März 2022 auf 33 800 t in der Zeit von Januar bis März 2023 zu erhöhen. Wir wollten berechnen, was das eigentlich bedeutet. Wir haben in diesem Fall bei jeder Biogasanlage 12 ha Anbaufläche gewonnen. Bei etwa 150 Biogasanlagen im Landkreis Rotenburg (Wümme) bedeutet dies, dass wir 1 800 ha frei bekommen, wo wir etwas produzieren können, was wir auch nach außerhalb des Landkreises bringen können. Das heißt, wir bringen auch Nährstoffe nach draußen.

Das ist ein sehr positiver Ansatz. Biogasanlagenbetreiber machen mit.

Ich habe im Folgenden einmal aufgeführt, wie viel Wirtschaftsdünger im Landkreis Rotenburg (Wümme) überhaupt vorhanden ist.

T.E.S.-Potential aus Gärrest aus WD im LK ROW

Fütterungssubstrat	Menge [t]	TS-Gehalt[%]	Enthaltene TS [t]	Fugatfaktor	TS nach Vergärung [t]
Rindermist	375.530	25	93.883	0,93	87.311
Rindergülle	2.152.006	8	172.160	0,98	168.717
Schweinegülle	571.894	6	34.313	0,99	33.970
Schafe/Ziegen/Einhufer	87.028	30	26.108,4	0,93	24.281
Schweinemist	5.129	23	1.180	0,93	1.097
HTK	6.922	45	3.115	0,76	2.367
Hähnchenmist	16.422	60	9.853	0,81	7.981
Putenmist	6.551	50	3.276	0,81	2.654
Gänse	841	30	252	0,81	204
Enten	199	30	60	0,81	49
Summe	3.222.522			-	328.631
Faktor 1:5 ↑		Potential oder Herausforderung?			↑ Faktor 1:2
Mais	598.082 t	32	191.386	0,76	145.453

Fakt ist, wir brauchen ungefähr 8 Millionen m³ Torfersatzstoff in D

In der Summe stehen 3,2 Millionen t zur Verfügung. Dies entspricht etwa 600 000 t Mais. 800 000 t von diesen 3,2 Millionen t werden derzeit bereits eingesetzt. Das heißt, der Maisanteil könnte reduziert werden.

Aus den anfallenden Gärresten kann Torfersatz produziert werden. Das heißt, wir erreichen nicht nur eine Emissionsminderung im Vorfeld bei den Substraten, sondern wir erreichen auch eine Emissionsminderung, weil wir mit den Gärresten Torf aus den Substratsystemen nehmen. Wenn wir mehr Wirtschaftsdünger einsetzen, fallen mehr Gärreste an, und wir können dann mehr Torfersatzstoffe - die Festphase - produzieren. Das heißt, wir haben eine Win-win-win-Situation.

Ich möchte nun, weil wir in den nächsten Jahren in Deutschland 8 Millionen m³ Torfersatzstoffe brauchen, am Beispiel einer Praxisanlage auf die Herausforderungen eingehen. Die Praxisanlage befindet sich in Breddorf. Anders, als in meiner Präsentation dargestellt, stehen - ich habe noch mal mit dem Betreiber gesprochen - 30 000 m³ Gülle sofort zur Verfügung und sind einsetzbar.

Das Problem ist aber - dies diskutieren wir schon seit Jahren auch in Ausschüssen -, dass die Gülleläger nicht als Gärrestlager nutzbar sind. Sie sind nicht einfach umnutzbar, auch wenn man

immer wieder etwas anderes hört. Es ist ein riesiges Problem, dass die beiden Substrate so unterschiedlich beurteilt werden. Auch wenn man der AwSV gerne Folge leisten möchte, ist das fachlich schwer zu begründen.

Jeweils 15 000 m³ Gülle könnten in den Anlagen mehr eingebracht werden. Sie müssen aber erwärmt und gelagert werden. Eine Verwertung über den Maschinenring ist möglich, aber mit riesigen Kosten und damit verbunden, dass viel Wasser transportiert wird. Die Nährstoffe werden dem Nährstoffkreislauf entnommen und werden eventuell - im schlimmsten Fall durch Mineraldünger - substituiert. Wenn wir die Managementoption Acker nutzen und über gute Aufbereitungsmethoden verfügen, wie dies bei vielen Biogasanlagen der Fall ist, haben wir die Möglichkeit, diese Mengen sehr gut zu verwerten. In anderen Projekten stellen wir Struvite und verschiedene andere Düngemittel her. Wir können sogar Produkte generieren.

Bei all den bestehenden Vorteilen möchten wir, dass der Ausbau des Wirtschaftsdüngereinsatzes in Biogasanlagen entsprechend den beiden Entschließungsanträgen vorangetrieben wird.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Wird für die Herstellung von Torfersatzstoffen die gesamte Menge an Gärresten verwendet, oder bleibt etwas übrig? Lässt sich das prozentual beziffern?

Sascha Hermus: Ich habe zu den Torfersatzstoffen verschiedene Szenarien durchgerechnet. Das kann ich Ihnen gerne zukommen lassen. Wir können die genannten 8 Millionen m³ mit den deutschen Biogasanlagen ersetzen. Dabei dürfen wir allerdings - das haben wir auch auf dem Schirm - die Humusproduktion nicht aus dem Blick verlieren. Diesbezüglich stellen sich die Verhältnisse regional sehr unterschiedlich dar. Wir haben die Möglichkeit, den Torfersatz vollständig über Gärreste abzudecken.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Hat die Menge an Wirtschaftsdünger, der in Biogasanlagen eingesetzt wird, Auswirkungen auf die Menge und die Qualität der Torfersatzstoffe, die am Ende anfallen, oder können die Anlagen so ausgesteuert werden, dass unabhängig von dem Anteil des Wirtschaftsdüngers die gleiche Menge und die gleiche Qualität an Torfersatzstoffen entsteht?

Sascha Hermus: Wenn wir bei den Biogasäquivalenten bleiben - das ist unsere Grundlage -, brauchen wir mehr Einsatzstoffe, weil das Material weniger Energie enthält.

Was die Frage nach der Qualität angeht, so ist über die Prozesse, mit denen wir gerade zu tun haben - wir haben bereits viele verschiedene Gärreste beprobt; die Versuche laufen gerade noch -, eine Vergleichsmäßigung möglich, sodass wir gleiche Qualitäten haben. Wenn wir komplett Reststoffe oder Wirtschaftsdünger einsetzen würden, hätten wir, bezogen auf die Biogasäquivalente mehr Material, was wahrscheinlich erst einmal positiv zu bewerten ist.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU): Sie haben deutlich dargestellt, dass großes Potenzial besteht, Biogasanlagen mit Wirtschaftsdünger zu füttern. Zu Beginn Ihrer Ausführungen haben Sie angesprochen, dass der Ansatz von 20 % nicht ausreichen würde. Vielleicht können Sie darauf noch näher eingehen.

Sie hatten außerdem die Problematik der Lagerung angesprochen. Vielleicht können Sie präzisieren, was im Einzelnen notwendig wäre, um an dieser Stelle voranzukommen und den Wirtschaftsdüngereinsatz in den Anlagen zu steigern.

Sascha Hermus: Der Gülleanteil liegt bei vielen Biogasanlagen bei 30 Volumenprozent, um höhere Förderung zu bekommen. Die letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass dies gut realisierbar sein sollte. Wir hielten es nicht für hilfreich, auf 20 % zurückzugehen und dafür irgendwelche Zahlungen vorzusehen. Wir sollten eher den Blick nach vorn wagen, um noch mehr von dem Material in die Biogasanlagen zu bekommen. Es gibt Hemmnisse etwa im Bereich der Lagerung, das ist aber auch eine Logistikfrage. Es wird viel Wasser transportiert. Nährstoffüberschussregionen werden anders behandelt als Bedarfsregionen.

Wir sagen: Flächendeckend sollte so viel wie möglich ökonomisch und ökologisch sinnvoll in Biogasanlagen eingesetzt werden. Und hier ist deutlich mehr als 20 % möglich.

Soweit ich weiß, dürfen wegen der Frage gewässergefährdender Aspekte die Gärreste nicht zurück in die Güllelager gebracht werden. Das ist ein Hindernis. Ich weiß, dass man über Leckageerkenntnisse und dergleichen sowie weitere Auflagen erreichen kann, dass die Behälter genutzt werden können. Allerdings stammt der Großteil der Behälter aus den 1980er- und 1990er-Jahren, und es macht fachlich zunächst einmal keinen Sinn, intensive Untersuchungen durchzuführen, um eventuell eine Genehmigung zu erhalten.

Hier wünschen wir uns Vereinfachungen. Dort, wo Gärreste herauslaufen, läuft auch Gülle heraus. Fachlich ist es nicht zu vertreten, hier große Unterscheidungen vorzunehmen. Hier sollten wir praktikabler vorgehen. Ich verfüge allerdings auch nicht über die letzte Weisheit, wie dies umgesetzt werden kann, um das sofort hinzubekommen.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD): Sie haben gesagt, es sei durchaus möglich, die Becken gleichzubehandeln. Ist die Umnutzung standardisiert?

Sascha Hermus: Wir haben mit dem NLWKN, mit der Düngbehörde und auch mit weiteren Behörden zu dieser Frage zusammengesessen. Ich habe die Thematik, ehrlich gesagt, so nicht durchdrungen. Vielleicht kann einer der noch Anzuhörenden dazu etwas mehr sagen. Wir haben diese Frage auch im Biogasforum behandelt, sind aber nicht so weit gekommen, dass die Behälter so kostengünstig und schnell ertüchtigt worden wären, dass eine Umnutzung einfach gewesen wäre. Insgesamt verfüge ich aber hier über zu wenige Kenntnisse und möchte mich von daher nicht allzu weit aus dem Fenster lehnen.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD): Aus Ihrer Sicht ist das der größte Punkt, um den Wirtschaftsdüngeranteil zu erhöhen?

Sascha Hermus: Es gibt die Möglichkeit, dass die Behälter relativ leer sind. Eine Biogasanlage, die das Material aufnimmt, hat eine Lagerzeit von neun Monaten zu gewährleisten. Im Endeffekt muss sie das Material handhaben. Es wäre, wenn wir flächendeckend Güllelager haben, einfach, diese Güllelager mit den Gärresten zu befüllen; gern auch unter der Voraussetzung, dass der

Gärrest abgekühlt und das Methanpotenzial ausgeschöpft ist, dass wir also quasi einen ungefährlichen Stoff haben, der emissionsgemindert in die Läger kommt. Solche Dinge sollte man beachten. Im Endeffekt sprechen wir hier über das große Hindernis, weswegen wir im Moment in der Summe dort verbleiben, wo wir stehen.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Die Anforderungen an Torfersatzstoffe sind relativ heterogen. Wie homogen sind die Gärreste? Ich denke an Anzuchterden für die Blumenproduktion und - hierbei geht es um die Frage der Sterilität - an die Produktion zum Beispiel von Champignons. Wo sind die Hauptfelder des Einsatzes? Oder ist Ihres Erachtens alles möglich?

Sascha Hermus: Wir haben uns verschiedene Verfahren der Behandlung angeschaut. Es gibt ein Verfahren, zu dem im Rahmen von NaProBio Vorversuche größerer Art gelaufen sind. Wir sehen eine Vergleichmäßigung hin zu 100 % Torfersatz. Das Material wird gedämpft und ist dann hygienisiert. Wir kommen mit den Nährstoffen und auch mit dem pH-Werten - das ist das nächste Problem - sowie mit den Salzgehalten soweit runter, dass wir 70 %, 80 % oder sogar 90 % in Substraten einsetzen können. Es gibt ja noch weitere Torfersatzstoffe. Über die entsprechenden Mischungen ist das Material auch im Profierdenbereich gut einsetzbar.

Im Endeffekt ist mit sehr vielen unterschiedlichen Gärresten gearbeitet worden, die in der Tat sehr heterogen sind. Wir kommen aber in den Bereich der Vergleichmäßigung, und dies lässt uns hoffen, dass wir ein weiteres Standbein für Biogasanlagenbetreiber aufbauen können. Aber das Projekt ist gerade erst angelaufen. Wir sind noch nicht in der ökonomischen Auswertung.

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4

Anwesend:

- *Detlef Riesel*

Detlef Riesel: Vielen Dank für die Einladung und für die Möglichkeit, zu den beiden dem Ausschuss vorliegenden Anträgen Stellung zu nehmen. Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe begrüßt ausdrücklich die beiden Initiativen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion der CDU, die energetische Nutzung von Wirtschaftsdüngern und weiteren landwirtschaftlichen Reststoffen zu intensivieren.

Gestatten Sie mir vorweg einige kurze Worte zur Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe. Die FNR ist Projektträger des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und insbesondere für die Koordination von Forschung, Entwicklung und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe tätig. Die FNR gibt es seit 1993. Sitz ist Gülzow, etwa 40 km südlich von Rostock. Derzeit sind bei uns 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Aktuell betreut die FNR etwas mehr als 1 000 Projekte, davon den Großteil, etwa 800, im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige erneuerbare Ressourcen“. Weitere fachliche Themenschwerpunkte der FNR sind im Moment Wald und Holz, Moorbodenschutz und Torfminderung sowie die energetische Nutzung von Wirtschaftsdüngern. Der letzte Bereich wurde allerdings aufgrund der haushaltspolitischen Entscheidungen im Bund zu Beginn des letzten Jahres quasi auf null gefahren und wird daher derzeit nicht weiter forciert. Wir haben noch eine ganze Reihe von Forschungs- und auch Demonstrationsvorhaben, die laufen. Ein wichtiger Teil dieses Programms war die Investitionsförderung, die aber mit dem Haushalt 2024 gestoppt wurde.

Nichtsdestotrotz sieht die FNR die große Bedeutung und den großen Mehrwert der Vergärung von Wirtschaftsdüngern für den Klimaschutz, für die landwirtschaftlichen Betriebe und auch für die Erzeugung erneuerbarer Energien.

Sicherlich ist Ihnen bekannt, dass die Biogasbranche im Moment die Prioritäten insbesondere auf die Anlagen legt, die ausgefördert sind - die Anlagen aus den Jahren 2005 und 2006 - und jetzt vor dem Aus stehen, da die Rahmenbedingungen nicht passen bzw. die neuen Ansätze durch Brüssel noch nicht genehmigt sind. Wir sind der Meinung, dass die Vergärung von Wirtschaftsdüngern und Reststoffen in der im Bund anstehenden neuen Legislaturperiode stärker in den Fokus gerückt werden sollten. Ein Großteil der Weichenstellungen wird auf Bundesebene vorgenommen.

Lassen Sie mich nun auf einige Schwerpunkte unserer Stellungnahme eingehen. Ich konzentriere mich dabei schwerpunktmäßig auf Wirtschaftsdünger. Derzeit ist die Vergärung die einzige in der Praxis breit umsetzbare Möglichkeit, um klimaschädliche Emissionen aus dem Bereich der Wirtschaftsdüngerlagerung zu vermeiden. Durch die Vergärung werden erhebliche THG-Emissionen, die ansonsten bei der Lagerung anfallen, vermieden; so über 90 % der Methanemissionen. Zu berücksichtigen sind auch klimaschädliche Lachgasemissionen, aber auch indirekt klimawirksame Ammoniakemissionen.

Vergärung trägt damit wesentlich zur Verbesserung der Klimabilanz des einzelnen Betriebes, aber auch des Sektors Landwirtschaft insgesamt bei und wurde deshalb nicht von ungefähr als eine der wichtigsten Maßnahmen in das Klimaschutzprogramm 2030 für den Sektor Landwirtschaft aufgenommen. Allerdings ist die Vergärung von Wirtschaftsdüngern kostenintensiver als die Vergärung beispielsweise von Anbaubiomasse. Auch wenn die Substratkosten - insbesondere dann, wenn die Gülle im eigenen Betrieb genutzt wird - gegen null gehen, sind erhebliche Investitionen in die Anlagentechnik erforderlich; zum Beispiel bei Festmist und anderen zellulosehaltigen Reststoffen wie Landschaftspflegegras haben wir zusätzliche Einrichtungen zur Substrataufbereitung vorzuhalten. Bei Gülle erfordert der hohe Wassergehalt größere Volumina bei Fermentern, Nachgärung und Lagerung.

Wir haben auch auf den Gasertrag zu schauen. Im Vergleich zur Maissilage wird siebenmal so viel Rindergülle benötigt - bei Schweinegülle ist der Faktor noch höher -, um die gleiche Energiemenge zu produzieren.

Wesentlicher Treiber ist das EEG. Durch das EEG sind die Biogaserzeugung und auch die Wirtschaftsdüngervergärung in Gang gekommen. Im Gegensatz zu älteren EEGs gibt es derzeit allerdings keinen speziellen Anreiz, Wirtschaftsdünger oder weitere Reststoffe zu vergären. Es gibt keine Zusatzvergütung mehr, und es ist auch keine Bevorzugung in den aktuellen EEG-Ausschreibungen vorgesehen.

Schauen Sie einmal auf die Förderkulisse des EEG und auf die Daten aus der Praxis. Es wird deutlich, dass die Fördersätze einfach nicht ausreichen. Wir haben zum Beispiel für 2025 einen durch die Bundesnetzagentur festgesetzten Höchstwert von 19,83 Cent je Kilowattstunde für Bestandsanlagen. Bei einer 150-kW-Anlage, die gülledominiert ist, betragen die Stromgestehungskosten deutlich mehr als 20 Cent. Wenn Anbaubiomasse mit vergärt wird, muss ein gasdichtes Gärrestlager vorgehalten werden. Wird hingegen ausschließlich Gülle vergärt, ist dies nicht erforderlich.

Schon daraus wird ersichtlich, dass, um der Bedeutung für den Klimaschutz gerecht zu werden, ein höherer Finanzbedarf erklärbar ist. Aus unserer Sicht sollte wieder eine besondere Förderung eingeführt werden, wie es sie mit dem EEG 2009 und dem EEG 2012 gab.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf Ergebnisse einer Arbeitsgruppe zur Vergärung von Wirtschaftsdüngern, die das BMEL im vergangenen Jahr eingerichtet hat, verweisen und auf die Erarbeitung zukunftsfähiger Konzepte eingehen. In Bezug auf das EEG wurde schwerpunktmäßig genannt, dass über eine höhere Vergütung für den Gülleanteil bis zu einem festzulegenden Energieäquivalent - 40 oder 50 kW - oder die Einführung eines Klimazuschlags für Gülle nachgedacht werden sollte. Des Weiteren sollte der Vergütungszeitraum auf 30 Jahre verlängert werden, da aufgrund der höheren Investitionskosten größere Planungssicherheit notwendig ist, um die Güllevergärung langfristig abzusichern - nicht, dass die Mengen nach 20 Jahren in die herkömmliche Lagerung wechseln.

Ein weiterer Punkt betrifft die Schaffung der Möglichkeit des Downsizings von größeren Nawaro-Biogasanlagen in die Kategorie der Güllekleinanlagen, was derzeit nicht möglich ist.

Neben dem EEG haben weitere gesetzliche Rahmenbedingungen Einfluss auf die Wirtschaftsdüngervergärung; nicht in dem gleichen Maße, aber doch nicht unerheblich. Das klang schon in dem Vortrag von Herrn Hermus und auch in der Aussprache dazu an. In den einschlägigen Rechtstexten, also im Wasserrecht und im Düngerecht, ist eine Ungleichbehandlung von Gülle und Gärresten festzustellen. So gilt für Rohgülle der Vorsorgegrundsatz und für Gärreste der Besorgnisgrundsatz. Das hat zur Folge, dass von den Nährstoffgehalten - TS-Gehalt - vergleichbare Stoffströme genehmigungsrechtlich unterschiedlich bewertet werden. Das Gefahrenspektrum von Rohgülle und von Gärresten ist allerdings vergleichbar. Eines der besten Beispiele, das bereits seit vielen Jahren diskutiert wird, ist die Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, die AwSV.

Die unterschiedlichen Anforderungen, nach denen Sie gefragt haben, betreffen Überwachung, Umwallung sowie die Fachbetriebspflicht für sämtliche Arbeiten. Es ist nicht gestattet, Gärreste in Erdbecken zu lagern. Gülle hingegen kann in Erdbecken gelagert werden.

Die AwSV enthält auch Regelungen zu den JGS-Anlagen und auch zu Güllesilosickersaft. Gärreste dürfen nicht im Güllelager zwischengelagert werden. Geschieht dies doch, wird die Genehmigungsbehörde unabhängig von Bauform und Alter der Anlage den Bestandsschutz aufheben, und dann müssen die höheren Anforderungen für ein Gärrestlager - Leckageerkennungsdrainage, Rückhalteeinrichtungen etc. - eingehalten werden. Das ist ressourcen- und kostenintensiv und aus unserer Sicht nicht angemessen.

Von daher unterstützen wir die Vorschläge, die Novellierung der AwSV, über die bereits seit einigen Jahren beim BMU verhandelt wird, zeitnah abzuschließen und die genannten Hemmnisse gerade für die Wirtschaftsdüngervergärung abzubauen.

Außerdem spielen in diesem Zusammenhang auch die Düngeverordnung und die Ungleichbehandlung von Rohgülle und Gärresten eine Rolle. Die Stickstoffverluste werden unterschiedlich bewertet. Für Gärreste muss in der Regel ein Lagervolumen für neun Monate vorgehalten werden, für Rohgülle hingegen nur für sechs Monate. Die Lagerfristen haben jedoch keinerlei Bezug auf die im Betrieb verfügbare Nährstoffausbringfläche im Verhältnis zum Nährstoffanfall. Das hat zur Konsequenz, dass Anlagenbetreiber lieber Mais vergären, weil sie dann nicht so viel Lagerraum vorhalten müssen, anstatt die Gülle zu vergären, die vielleicht vorhanden ist. Auch in der Düngeverordnung ist eine Gleichbehandlung zu prüfen und möglichst umzusetzen.

Zu der Situation in Niedersachsen kann ich nicht allzu viel sagen. Allerdings sollten die Möglichkeiten, die Biogaserzeugung und Gärrestlagerung zu erleichtern, soweit sie auf Landesebene bestehen, genutzt werden. Natürlich ist eine einheitliche Rechtsauslegung in allen zuständigen Behörden sehr wichtig.

Abg. Pascal Leddin (GRÜNE): In den verschiedenen Bereichen werden Einsparziele verfolgt. Im Bereich der Freiflächen-PV werden die Einsparungen dem Energiesektor zugerechnet. Ist das bei der Vergärung ähnlich, oder wird sie der Landwirtschaft zugeschrieben? Dies wäre für die Landwirtschaft ein großer Erfolg.

Detlef Riesel: In der Emissionsbilanz werden die durch die Vergärung vermiedenen Emissionen der Landwirtschaft zugerechnet. Die Methanmenge, die in die Verstromung geht, was zur Substitution von fossilen Energieträgern beiträgt, wird allerdings der Energiewirtschaft zugerechnet.

Aktuell werden in Deutschland zwischen 30 % und 40 % der Wirtschaftsdünger vergoren. Dies entspricht, wie wir auch in unserer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt haben, THG-Emissionen in einem Umfang von 1,5 Millionen bis 2 Millionen t CO₂-Äquivalenten. Hinzu kommen 1 Million bis 1,5 Millionen t CO₂-Äquivalente, die der Energiewirtschaft gutgeschrieben werden.

Abg. Verena Kämmerling (CDU): Ich möchte kurz resümieren. Sie haben in Ihrem Vortrag drei relevante Themenbereiche angesprochen. Zum einen haben Sie darauf hingewiesen, dass wir eine Aktualisierung des EEG brauchen, um die Dinge überhaupt wirtschaftlich darstellen zu können. Zum anderen haben Sie angesprochen, dass es in der AwSV und in der Düngeverordnung zu einer Gleichbehandlung von Gärresten und Gülle, insbesondere was die Lagerung betrifft, kommen muss, um eine effiziente Verwertung sicherstellen zu können. Zielführend wäre es,

wenn der Einsatz von Wirtschaftsdüngern in den Anlagen erhöht werden könnte. Das wäre dem Klimaschutz dienlich und würde dazu führen, dass weniger Mais in den Anlagen eingesetzt würde.

Detlef Riesel: Dem kann ich durchaus zustimmen. Oder habe ich die Frage vielleicht nicht verstanden?

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU): Mir ging es darum, herauszuarbeiten, dass das die drei Bereiche sind, die Sie im Wesentlichen angesprochen haben.

Detlef Riesel: Das EEG in der jetzigen Konstruktion ist endlich. Mit der Finalisierung des Kohleausstiegs gibt es kein EEG mehr. Von daher sollte man sich Gedanken machen, wie die Biogaserzeugung und die Wirtschaftsdüngervergärung zukünftig auf gesunde Beine gestellt werden können. Auch darüber hat die Arbeitsgemeinschaft diskutiert.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD): Mit dem Emissionshandel gibt es ein Instrument, das in der Energiewirtschaft bereits sehr intensiv genutzt wird, aber bis jetzt noch nicht in der Landwirtschaft. Inwieweit könnte hier ein Hebel bestehen, um die Finanzierung zumindest in einem gewissen Maß zu gewährleisten?

Detlef Riesel: Das ist sicherlich eine Möglichkeit. Bisher ist der Sektor Landwirtschaft nicht in den nationalen und auch nicht in den europäischen Emissionshandel einbezogen. Es gibt aber entsprechende Überlegungen, und wenn dies geschieht, wäre es durchaus möglich, den Betrieben, die Emissionen vermeiden, Gutschriften zu gewähren. Solche Gutschriften wären bei der Güllevergärung höher als im Fall der Vergärung von Anbaubiomasse. Aber das allein wird vermutlich nicht ausreichen.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD): Aber Sie halten es speziell für Biogasanlagen für richtig, solche Wertschöpfungsmöglichkeiten zu eröffnen. Oder habe ich das falsch verstanden? Sie halten das für eine gute Möglichkeit? Aus Ihrer Sicht würde ein richtiger Anreiz geschaffen, den Blick speziell auf Wirtschaftsdünger zu richten, weil mehr Treibhausgase eingespart würden.

Detlef Riesel: Die Biogasanlagen erzeugen nicht nur Energie, sondern bei ihnen handelt es sich um ein wichtiges Standbein für die Betriebe, für den ländlichen Raum und natürlich auch für viele Wärmenetze. Sie sind auch Lieferanten von Wärmeenergie. Deshalb sollte man versuchen, das, was vorhanden und auch durchfinanziert ist, zu erhalten.

Herr Cord-Heinrich Heitzhausen

Cord-Heinrich Heitzhausen: Ich freue mich, dass ich heute einen Beitrag zu diesem doch sehr wichtigen Thema leisten kann.

Ich stelle mich kurz vor: Ich komme aus Wildeshausen, bin Vorstandsmitglied beim Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen - Bremen und selber Betreiber von sechs Biogasanlagen mit Schwerpunkt im Landkreis Diepholz.

Was tun wir dort? Wir stellen unsere Biogasanlagen auf Mist und Gülle um. Zur Hälfte ist das schon erfolgt. Wir vergären derzeit in unseren Anlagen ungefähr 100 000 t Wirtschaftsdünger. Wir produzieren keinen Strom, sondern Bio-LNG vor Ort. Wir speisen also nicht ins Netz ein, sondern produzieren regionalen klimaneutralen Lkw-Kraftstoff. Damit sparen wir derzeit schon aus Negativ- und vermiedenen Positiv-Emissionen - Negativ-Emissionen aus der alternativen Verbringung von unvergorenen Wirtschaftsdüngern und den vermiedenen Emissionen durch die Substitution von fossilem LNG durch Bio-LNG - derzeit 50 000 t CO₂ pro Jahr. Wir werden im nächsten Jahr auch noch die andere Hälfte unseres Parks umstellen. Dann vergären wir 240 000 t Wirtschaftsdünger und vermeiden in Summe 100 000 t CO₂. Der Kraftstoff reicht derzeit dafür, 150 Lkw und im nächsten Jahr 300 Lkw klimaneutral zu betreiben.

Zwölf Jahre lang habe ich in der Projektfinanzierung für erneuerbare Energien/Biogasanlagen für eine große Bank in Niedersachsen gearbeitet. Ich habe dort 200 Biogasprojekte finanziert. Aus dieser Historie heraus habe ich ein wenig Überblick sowohl über die technische, als auch über die regulatorische, aber auch die finanzielle Seite. Von Haus aus bin ich Agraringenieur und Kaufmann.

Grundsätzlich zum Thema Biogas und Wirtschaftsdünger. Warum unterscheiden wir eigentlich Wirtschaftsdünger von Nawaro? In der Biogaswelt ist das etwas komplett anderes. Nawaro sind - deswegen haben sie sich auch durchgesetzt - viel einfacher zu handhaben. Herkömmliche Technik, hohe Energiedichte - das ist die günstigste Form der Energieerzeugung.

Gerade das Thema Energiedichte stellt sich bei Wirtschaftsdüngern anders dar. Klar: Flüssige Gülle hat, wie wir heute schon gehört haben, nur ein Siebtel bis ein Zehntel der Energiedichte. Bei festen Misten reicht die Energiedichte etwa bis zum Äquivalent von Mais. Was verschiedene vergärungstechnische Komponenten und Restriktionen angeht: Wenn eine Anlage von Mais auf Mist und Gülle umgestellt werden soll, ergibt sich die dreifache Tonnage. Das ist ein Wort. Das verursacht Kosten. Dafür werden Lagerraumkapazitäten benötigt. Außerdem haben wir eine schlechtere biologische Abbaubarkeit. Wir haben schwerere Prozessführungen, wir brauchen andere Rührwerke und haben einen sehr viel höheren Energieaufwand. Wegen der geringeren Energiedichte und eines höheren Wasseranteils brauchen wir auch wahnsinnig viel Wärmeenergie, um die Substrate auf Vergärungstemperatur hochzuheizen.

Das sind neben dem Transportaufwand und der Gärrestverwertung usw. wesentliche Dinge, die dazu führen, dass die Energiegewinnung bzw. Biogaserzeugung aus Wirtschaftsdünger wesentlich teurer ist als jene aus Nawaro. Deswegen ist sie in der Vergangenheit auch recht spärlich erfolgt.

Gerade haben wir ein zart aufkeimendes Pflänzchen - darauf setzt auch mein Unternehmen. Dabei handelt es sich um den Verkehrssektor mit seiner Regulatorik, der RED III und der 38. BImSchV. Wir alle kennen die Themen „China-Betrug“ und UER usw. Wir sind gebranntes

Kind. Aufgrund guter Banken konnten wir das überstehen. Aber das ist wirklich nicht einfach. Das ist ein bundespolitisches Thema. Aber gleichwohl ist es hanebüchen, was dort passiert ist und immer noch passiert. Das BMUV hat zwei Jahre lang nicht konsequent durchgegriffen - in anderen Staaten um uns herum ist dies geschehen -, was enorm viel volkswirtschaftliches Kapital und vor allem Vertrauen bei Banken und damit die Grundlage für die Mobilisierung von privatem Kapital in diesem Sektor verbrannt hat.

Auf der einen Seite hängt die Wirtschaftlichkeit davon ab, wie gut der Markt ist, und auf der anderen Seite stehen Kosten. Diese sind durch Regulatorik getrieben. Das ist teilweise Bundessache und teilweise Landessache. Darauf werde ich gleich noch im Einzelnen eingehen.

Der EEG-Markt wurde bereits angesprochen. Derzeit gibt es keine spezifische Förderung. Es gibt keinen Anreiz, Wirtschaftsdünger einzusetzen. Das ist sehr schade. Der in meinen Augen größte Handlungsdruck besteht bei den Güllekleinanlagen. 75-kW-Anlagen dürfen, wenn sie vor 2016 in Betrieb gegangen sind, ihre Bemessungsleistung, das heißt ihre durchschnittliche Produktionsleistung, nicht erhöhen, ohne ihren bisherigen EEG-Status zu verlieren. Das ist sehr unverständlich, aber ein EEG-Thema auf Bundesebene. Hier wird wachsenden Viehhaltungsbetrieben die Möglichkeit, vorhandene Infrastruktur besser zu nutzen, verwehrt.

Außerdem geht es um das Thema Bio-Methan, das sich in Wärmemarkt und Verkehrssektor aufteilt. Im Wärmemarkt bestehen derzeit nur geringe Anreize für den Einsatz von Bio-Methan und Wirtschaftsdüngern - im Wesentlichen über das Gebäudeenergiegesetz. Aber auch dort ist keine wirkliche explizite Förderung für den Einsatz von Wirtschaftsdüngern vorgesehen, der deutlich wertvoller ist, weil er enorme Klimaschutzwirkungen auch für den Landwirtschaftssektor hat.

Mein Vorschlag ist - das energiepolitische Grundsatzprogramm der CDU enthält das Thema Grüngasquote -, vielleicht auch angelehnt an die Regulatorik, die wir aus dem Verkehrssektor - Thema RED III und 38. BImSchV - schon kennen, auf entsprechende Quotenverpflichtungen, also Emissionsminderungsvorgaben in Form von Quoten, hinzuwirken. Das wäre das Einfachste, würde das Thema dem freien Markt überlassen und dem Vorteil der Wirtschaftsdünger mit den hohen THG-Minderungspotenzialen gerecht.

Im Verkehrssektor - ich habe schon den China-Betrug angesprochen - müssen alle Maßnahmen zur Betrugsprävention konsequent und schnell umgesetzt werden. In jeder Sekunde, die wir hier sitzen, wird gefälschter Biodiesel in deutsche Häfen gefahren. Gleichzeitig muss, was die Überschusszertifikate betrifft, die sich aus den Betrugereien der letzten zwei Jahre auf den Bilanzen der Quotenverpflichteten angehäuft haben, der Klimaschutz nachgeholt werden. Der Quotenpfad muss angehoben werden - und dies vor 2027. Wenn die dritte Änderung der 38. BImSchV, die derzeit die Anrechenbarkeit für 2025 und 2026 verhindert, ausläuft und die Überschussquoten ungebremst in den Markt prallen, werden wir für den Fall, dass bis dahin keine Korrekturmaßnahmen eingeführt worden sind, eine Insolvenzelle erleben.

Ein weiteres Thema ist die Mautbefreiung. Völlig unverständlich ist es, dass der CO₂-Teil der Lkw-Maut - das sind von 34 Cent etwa 15 Cent - für Bio-LNG, nachweislich ein klimaneutraler Kraft-

stoff, nicht zumindest rückerstattungsfähig ist. Elektro-Lkw, die mit deutschem Strommix fahren, der nachweislich nur zu 60 % klimaneutral ist, sind komplett von der Maut und nicht nur von dem CO₂-Anteil befreit. Das ist ein wesentlicher Punkt, der Spediteure von dem Umstieg und der Umrüstung abhält.

Ich komme nun zum Thema Verwertungskonzept. Welche Hürden gibt es, und was ist bei der Umstellung der Anlagen wichtig? Ich möchte dazu einen kleinen Ausflug in die Vergangenheit unternehmen, und zwar in die Zeit, als das Verwertungskonzept eingeführt wurde. Wir hatten damals gerade eine Phase des starken Zubaus von Nawaro-Anlagen hinter uns. Aus meiner Tätigkeit als Finanzierer weiß ich, dass ab 2014 zwar die Zahl der Anlagen stagnierte, aber die Anlagen haben auch danach ihre Leistung deutlich erhöht. Gleichzeitig hatten wir einen starken Stallzubau zu verzeichnen. Warum ist das wesentlich? Wenn Nawaro - das Verwertungskonzept hatte damals deswegen seine Berechtigung - in Biogasanlagen vergoren werden, werden auf einmal pflanzliche Nährstoffe in einem regionalen Nährstoffkreislauf hinzukommen. Das heißt, die Gärrestmengen aus Nawaro haben das Nährstoffaufkommen in einer Region auf einmal enorm erhöht. Deswegen war eine Überwachung wichtig.

Wenn nun aber - und das ist der Unterschied zu der jetzigen Situation - bei den Anlagen eher eine rückläufige Nawaro-Menge zu verzeichnen ist, dann werden genau diese pflanzlichen Nährstoffe aus dem Kreislauf herausgenommen. Wir haben in unserem Unternehmen gerade durch den Einsatz von Wirtschaftsdüngern 1 000 ha Mais freigesetzt. Diese Flächen stehen nun als zusätzliche Verwertungsflächen in der Region zur Verfügung. Das heißt, wir entlasten. Durch den Einsatz der Wirtschaftsdünger wird die Region nicht weiter belastet. Denn die Wirtschaftsdünger sind ja bei dem Bau der Ställe, in denen sie entstehen, schon durch ein Verwertungskonzept gelaufen. Jetzt sollen sie nicht den Weg direkt auf den Acker nehmen, sondern nehmen den Umweg über unsere Biogasanlagen und sollen ein zweites Mal ein Verwertungskonzept durchlaufen. Hinzu kommt, dass alles getrackt wird - auch das gab es damals nicht - durch eine super gut funktionierende Wirtschaftsdüngerdatenbank. In diesem Bereich sind wir viel weiter als in allen anderen Bereichen. Wir können digital mit sehr geringem manuellen Aufwand die Einhaltung der Gesetze überwachen.

Es ist für mich verständlich, ein Verwertungskonzept dann zu fordern, wenn der Nawaro-Einsatz erhöht wird, weil dann zusätzliche Nährstoffe in einen regionalen Kreislauf kommen. Wenn Nährstoffe aber nur umgelenkt werden, nämlich beim Einsatz und auch dem erhöhten Einsatz von Wirtschaftsdünger, dann ist das obsolet, weil diese Mengen ja schon in dem Verwertungskonzept für den Stall entsprechend berücksichtigt worden sind.

Deswegen lautet mein pragmatischer Vorschlag für den Umgang, dass dann, wenn in Biogasanlagen die Nawaro-Mengen nicht oder nur unwesentlich erhöht werden - „maximal 10 %“ als Vorschlag für eine Bagatellgrenze -, ein erneutes Verwertungskonzept nicht erforderlich ist. Für den Fall, dass die Erhöhung der Inputmengen nur darauf beruht, dass Wirtschaftsdüngermengen eingesetzt bzw. erhöht werden, die schon in einem Verwertungskonzept im Zusammenhang mit dem Stallbau berücksichtigt worden sind, schlage ich vor, dass ein Verwertungskonzept entfallen kann.

Was ist das, was wir jetzt haben? Derzeit haben wir tatsächlich eine Dreifach-Bürokratie. Die Gülle oder der Mist wird bei dem Bau des Stalles im Verwertungskonzept erfasst, danach bei dem Verwertungskonzept für die Biogasanlage, in der die Gülle oder der Mist eingesetzt wird, und gleichzeitig noch über die Wirtschaftsdüngerdatenbank, also dreimal. Wenn darüber gesprochen wird, volkswirtschaftliche Effizienz herbeizuführen, und der Einsatz wegen der vielfältigen positiven Auswirkungen hinsichtlich des Klimaschutzes erhöht werden soll, ist das das Geringste, was wir wegfallen lassen können.

Im Zusammenhang mit den weiteren Themen möchte ich meine Vorredner bestärken. Das Thema der Lagerung in JGS-Anlagen, in AwSV-Anlagen beschäftigt auch uns. Wir schließen regionale Nährstoffkreisläufe. Landwirte liefern uns Gülle. Obwohl ihr „Pott“ leer ist, müssen wir einen bauen, denn wir müssen Lagerraum vorhalten und dürfen den Lagerraum der Landwirte nicht nutzen. Warum denn nicht? Weil es um einen anderen juristischen Status geht. Aber einen fachlichen/sachlichen Grund gibt es nicht dafür, dass ein Lagerbehälter, für den die Genehmigung für die Lagerung von Gülle besteht, nicht auch für die Lagerung von Gärresten zugelassen wird.

Das Wassergefährdungspotenzial von Gärresten ist komplett identisch mit dem von Gülle. Deswegen gibt es keinen Grund für eine Ungleichbehandlung.

Die Emissionen - Schall, Geruch, Ammoniak usw. - sind nach der Vergärung deutlich geringer als vor der Vergärung. Hier haben wir ausschließlich einen positiven Zustandswandel zu erwarten. Das führt mich dazu, vorzuschlagen, dass unbedingt und unkompliziert eine Gleichbehandlung von Gärrestlagerstätten und Güllelagerstätten im Sinne des Bestandsschutzes und der Weiterentwicklung des Wirtschaftsdüngereinsatzes vorgenommen werden muss, und dies ohne weiteren Antrag, ohne Anzeige, ohne Prüfung oder irgendetwas.

Ich komme nun noch zum Lagerkonzept. Im Zusammenhang mit dem Lagerkonzept ist es aus meiner Sicht wichtig, dass das Urteil des OLG Lüneburg konsequent umgesetzt wird. Denn es ist nicht einzusehen, dass pauschal die Möglichkeit der Lagerung für neun Monate gefordert wird, wenn es denn Verwertungskonzepte gibt, die vernünftig sind, die über die Wirtschaftsdüngerdatenbank getrackt werden können und die alle ackerbaulichen Anforderungen einhalten und ein geringeres Lagervolumen erfordern.

Außerdem gibt es noch ein kleines Detail, das von der Düngbehörde gern gefordert wird. Wenn ein externes Lager aufwendig zu einem Gärrestlager umgenehmigt worden ist, kann ich es pachten. Es wird in der Lagerbilanz aber nur angerechnet, wenn ein zehnjähriger Pachtvertrag für dieses Lager vorgelegt werden kann. Das ist mir aber gar nicht möglich, weil das Lager von dem Landwirt im Außenbereich privilegiert errichtet worden ist. Wenn ich als gewerblicher Biogasanlagenbetreiber das Lager pachten will, darf ich das nicht. Ich verfüge über keine Betriebserlaubnis. Angerechnet bekomme ich es aber nur, wenn es gepachtet ist, und das auch noch über zehn Jahre. Warum zehn Jahre? Der China-Betrug zeigt, dass mein Modell nach zwei Jahren tot sein kann. Warum wird nicht einfach die Gültigkeitsdauer des Verwertungskonzeptes an die Dauer des Lagervertrages geknüpft? Dann wäre ich als Unternehmer frei, für drei Jahre, für fünf Jahre oder zehn Jahre abzuschließen. Ich werde vor unüberwindbare Hürden gestellt.

Ein weiterer Punkt ist die Umnutzung bestehender Biogasanlagen. Wir kaufen gerade im Weserbergland eine Biogasanlage, die keine Verstromungsperspektive hat. Wir können sie als Lagerstätte nur deshalb - mit enormem Aufwand - umwandeln, weil sie in einem Gewerbegebiet liegt. Wenn ich es mit einem Sondergebiet für die Biogaserzeugung zu tun habe - das ist nicht Biogaslagerung -, dann ist das nicht B-Plan-konform. Auch privilegierte Biogasanlagen, die keine Zukunft haben, stehen mir nicht als Lager zur Verfügung, weil ich sie nicht umnutzen kann. Ich kann eine landwirtschaftliche Lagerstätte nur mit Flächenbezug - es geht um Eigentumsflächen oder 10-, 12- oder 18-jährige Pachtverträge - nutzen. Das ist nicht zielführend.

Wir brauchen einen eigenen Privilegierungstatbestand für Lagerstätten im Außenbereich; mindestens für bestehende Läger, die dann von gewerblichen Biogasanlagenbetreibern genutzt werden können, besser aber auch für den Neubau von Lägern. Denn dann kriegen wir die Gärreste dorthin, wo sie hingehören, nämlich in die Bedarfsregionen - in unserem Fall ist dies Südniedersachsen -, und bekommen dort auch die Dekarbonisierung des konventionellen Ackerbaus hin. Das ist die einzige Möglichkeit, den konventionellen Ackerbau zu dekarbonisieren. Es geht um 2 t CO₂ pro Hektar, wenn alles mineralisch gedüngt wird. Das zeigt, welches Potenzial besteht, wenn die Gärreste sinnvoll eingesetzt werden und Mineraldünger verdrängt und gleichzeitig die Nitratbelastung in den Überschussregionen verringert wird.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Es war hoch spannend, Ihrem Vortrag von, wie ich finde, enormer Dichte zuzuhören. Ich bin ein Freund von Zahlen. Sie haben zu Anfang gesagt, dass die flüssige Gülle nur ein Zehntel bis ein Siebtel der Energiedichte von Mais aufweist, und sagten dann, dass dies auf eine Verdreifachung der zu transportierenden Tonnage hinausläuft. Wie kommt man von einem Zehntel bis einem Siebtel der Energiedichte auf eine Verdreifachung der Tonnage?

Cord-Heinrich Heitzhausen: Das meinte ich mit den fachlichen Restriktionen, die eingehalten werden müssen. Hähnchenmist zum Beispiel hat eine ähnliche Energiedichte wie Silomais. Rindermist hat eine Energiedichte von ungefähr von 35 % der Energiedichte von Silomais. Sie können Hähnchenmist aber wegen seiner hohen Stickstoffbelastung nur zu einem Viertel in der Gärration einsetzen. Sie brauchen dann Stoffe mit niedrigerem Stickstoffgehalt, die eine geringere Energiedichte aufweisen, um eine gärphysiologisch noch akzeptable Mischung zu haben. Diese Mischung läuft dann in der Regel auf eine Energiedichte von ungefähr einem Drittel hinaus.

Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen - Bremen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 6

Anwesend:

- Wilhelm Heerdes
- Joost Kuhlenkamp

Joost Kuhlenkamp: Vielen Dank für die Einladung. Zunächst zu meiner Person: Ich bin Referent bei dem Verband für Bioenergie und Wärme und möchte mich, wie gesagt, für die Einladung bedanken.

Ebenso bedanken möchten wir uns für die Anträge und dafür, dass sich der Ausschuss jetzt zum wiederholten Male mit dem Thema des Einsatzes von Reststoffen und Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen beschäftigt. Die Projektgruppe Bioenergie der Task-Force Energiewende hat sich mehrfach mit diesem wichtigen Thema beschäftigt. Das Thema ist nicht nur für die Politik wichtig, sondern mindestens genauso auch für die Energiewirtschaft und die Landwirtschaft.

Wir begrüßen, dass die Fraktionen mit ihren Anträgen jeweils die Biogasbranche bei der Weiterentwicklung stärken möchten und hierfür die richtigen Ideen, Ansätze und Vorschläge machen oder zumindest berühren. Das betrifft die Wärmenutzung, das betrifft auch die Flexibilisierung und den Umstieg auf Biomethaneinspeisung, aber auch den verstärkten Reststoffeinsatz.

Die zentralen Hürden bei der Reststoffvergärung werden in den Anträgen durchaus adressiert. Unsere Vorredner haben bereits die wesentlichen Punkte erläutert.

Ganz grundsätzlich gibt es beim Reststoffeinsatz in Biogasanlagen drei große zentrale Hürdencluster. Dabei geht es zum einen um die Wirtschaftlichkeit und zum anderen um die Verfügbarkeit. Der große dritte Bereich betrifft Gesetze, Regeln und Verordnungen.

Zunächst zur Wirtschaftlichkeit. Es entspricht den ganz normalen Betriebsabläufen, dass regelmäßig der Einsatz von Roh- und Reststoffen insgesamt - ob es nun um Bioenergie geht oder nicht - auf seine Wirtschaftlichkeit geprüft wird. Passt er zu den aktuellen Vermarktungsbedingungen? Wird der Einsatz an Rohstoffen entlohnt? Gibt es Marktentwicklungen, auf die zu reagieren ist? Das wirkt sich immer auf den Einsatz von Betriebsmitteln aus.

Genauso verhält sich dies in der Biogasbranche. Dabei gefährden unrentable Rahmenbedingungen den Anlagenbestand. Sie fordern regelmäßig dazu auf zu überprüfen, was in der eigenen Anlage eingesetzt wird. Situationen, in denen Roh- und Reststoffe eine preisliche Entwicklung erfahren, führen dazu, dass sich eine Verschiebung ergibt. Dabei haben es Vermarktungswege, bei denen ein Mehreinsatz von Reststoffen nicht belohnt wird, naturgemäß schwer, wenn es gleichzeitig Entwicklungen gibt, die für eine höhere Rentabilität sorgen. Dies haben wir in der Vergangenheit mehrfach erlebt.

Ich habe Ihnen einmal zwei Beispiele mitgebracht. Cord Heitzhausen hat schon den Fall der Produktion von Bio-LNG angeführt. 2022 gab es einen extremen Marktanreiz für den Einsatz von Wirtschaftsdüngern und Reststoffen insgesamt zur Herstellung von Bio-Methan und Bio-LNG. Das hat man gleich in der gesamten Branche gemerkt. Denn das hat dazu geführt, dass Wirtschaftsdüngermengen mobilisiert wurden, dass Konzepte entwickelt wurden, wie man den Wirtschaftsdünger in die Anlagen bekommt und wie man diesen Markt bedienen kann. Das war eine erhebliche Entwicklung, die, wie wir gehört haben, noch immer anhält; allerdings inzwischen auf einem anderen Niveau. Man sieht, wie die erhöhte Wirtschaftlichkeit direkt für einen Mehreinsatz sorgt.

Das Gleiche gibt es im Bereich des EEG. Mit dem EEG 2009 wurde der sogenannte Güllebonus eingeführt, was sofort dazu geführt hat, dass zum Beispiel die ansonsten vielleicht nicht ganz wirtschaftlich einzusetzende Schweinegülle, die die geringste Energiedichte aufweist, einen Weg in die Vergärung gefunden hat. Dieses Konzept gibt es so nicht mehr. Wenn man nach der ersten EEG-Laufzeit einer Biogasanlage eine Anschlussförderung möchte, gibt es einen solchen Güllebonus nicht mehr. Damit droht die Schweinegülle als weniger energiedichte Gärfraktion nicht mehr in Biogasanlagen eingesetzt zu werden.

Mit den Ideen rund um die Förderung besonderer ökologischer Substrate in der Biogaswirtschaft liegen Vorschläge auf dem Tisch. Sie wurden im BMEL entwickelt und haben auch ihren Weg in die Anträge hier gefunden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Ideen durchaus weiter diskutiert werden sollten.

Was die Verfügbarkeit angeht, so gibt es in Deutschland, aber speziell auch in Niedersachsen stark unterschiedliche Verfügbarkeiten von Reststoffen. Dies betrifft nicht nur Wirtschaftsdünger, sondern auch Reststoffe aus der Lebensmittelindustrie. In einigen Regionen gibt es einen deutlich besseren Zugang zu Reststoffen, in denen eine Umstellung auf 50 %, 80 % oder sogar 100 % Reststoffe deutlich einfacher ist als in anderen Regionen. In Niedersachsen wäre dies in der Heide und Südniedersachsen schwieriger. Der Transportweg aus den reststoffdichten Gebieten muss finanziert werden und ist von dem jeweiligen Anlagenkonzept abhängig.

Reststoffe im Allgemeinen - es gibt natürlich gewisse Ausnahmen - sind zudem nur bedingt transportwürdig. Man muss sich des Umstandes bewusst sein, dass es Regionen gibt, in denen es für den Großteil der bestehenden Biogasanlagen sehr kompliziert würde, zu einem großen Teil auf Reststoffe umzustellen.

Das hängt auch damit zusammen, dass viele Reststoffe als Abfall deklariert sind. Die Biogasbranche und die Biogaswirtschaft sind sehr komplex und vielschichtig. Dies steht aber in keinem Vergleich zur Abfallwirtschaft. Die Hoffnung, dass bestimmte Dinge aus der Abfallwirtschaft ihren Weg in die Vergärung finden, ist sehr optimistisch. Nichtsdestotrotz ist oder wäre es sinnvoll, und wir arbeiten auch daran, dass Produkte, die derzeit als Abfall gelten, künftig anders bewertet werden.

In manchen Regionen gibt es Feldkulturen, Wiesenkulturen, Dauergrünland, bei denen es sich vom Wort her nicht um Reststoffe handelt, die jedoch, auch saisonbedingt, als solche betrachtet

werden müssen. In Regionen mit hohem Grünlandanteil und inzwischen sehr geringer Tierbestandsdichte besteht die große Fragestellung, was in Zukunft mit dem Dauergrünlandaufwuchs geschehen soll. Er muss eine Verwertung, in welcher Form auch immer, finden. Dies macht das Material nicht definitiv zu einem Reststoff. Der Einsatz in der Biogasbranche wäre ein guter Weg, um weiterhin eine Verwertung für diesen speziellen Rohstoff zu finden.

Gleiches muss man zu anderen Nawaro, wie zum Beispiel Mais in gewissen Jahren, sagen. Alle, die sich in der Biogasbranche in Niedersachsen bewegen, haben gerade im vergangenen Jahr mitbekommen, dass es aufgrund des nassen Winters und des nassen Frühjahrs erhebliche Mengen an Mais gab. Bei den Biogasanlagenbetreibern, die Mais einsetzen, wurde zuhauf angefragt, ob nicht weitere Mengen aufgenommen werden könnten. Verständlicherweise wird dies kontrovers diskutiert. Aber man muss sich einfach des Umstandes bewusst sein, dass es saisonal starke Unterschiede gibt, was verfügbar ist und eine Abnahme finden muss.

Bei dem dritten Punkt - dazu haben wir heute schon viel gehört - geht es um das Thema Gesetze, Verordnungen und Regelwerke. Eine Anlage, die betrieben wird, ist aus guten Gründen eng reguliert und gut überwacht. Sie unterliegt vielen Prüfungen. Das ist insgesamt sehr verständlich und richtig. Man merkt gerade - sowohl hinsichtlich des Substrateinsatzes als auch hinsichtlich der Zukunft der Anlagen -, dass ein Ruck durch die Branche geht. Die Betreiber wollen ihre Anlagen weiterentwickeln. Aber wenn etwas an einer Anlage verändert werden soll, berührt man zahlreiche gesetzliche Regelungen, Verordnungen und andere Regelwerke. Das beginnt mit dem Genehmigungsrecht und reicht über das Bauplanungsrecht, das Bauordnungsrecht, die NBauO bis hin zum EEG, das Düngerecht und weiteres. Alle diese Punkte werden berührt, wenn man sich mit dem Thema des verstärkten Reststoffeinsatzes beschäftigt und entsprechend unternehmerisch tätig werden will.

Jede Tonnage einer jeden einzelnen Fraktion an Reststoffen muss in der Anlage einzeln genehmigt sein. Das ist richtig und verständlich. Aber die Dinge sind doch sehr im Detail geregelt. So wird zum Beispiel unterschieden zwischen Schweinegülle und Schweinemist. Es wird unterschieden zwischen Rindergülle und separierter Rindergülle. Es wird unterschieden zwischen Hähnchenmist und Hühnertrockenkot. Wenn man mehr oder weniger spontan auf eine Entwicklung in diesem Markt reagieren will, muss das alles im Vorhinein genehmigt sein, auch was die Tonnagemengen betrifft. Es ist logisch, dass einen das in der Frage der Entwicklung der eigenen Anlage berührt. Wenn man sich zu einer Änderung der Genehmigung entscheidet, hat man gleich wieder viele andere Fragen auf dem Tisch. Man muss sich dessen bewusst sein, dass man, wenn man etwa ein Angebot an überschüssigem Rindermist bekommt, dieses Material nicht automatisch einsetzen kann. Dessen muss man sich auch politisch bewusst sein.

Wenn man sich zu dem Weg entscheidet und zum Beispiel mit einem erhöhten Reststoffeinsatz weitermachen will, kommt man in ein entsprechendes Genehmigungsverfahren, in dem Punkte des B-Plans berührt werden. Das beginnt ganz vorne. Bevor man eine Änderungsgenehmigung anstrebt, muss man sich den B-Plan anschauen. Was steht darin? Wozu wird welche Menge eingesetzt? Was darf überhaupt eingesetzt werden? Wie viele Lkw-Transporte wären dafür notwendig? Dann geht es mit der Genehmigung selber weiter, womit wir zum Thema der Betriebsfläche kommen. Wir kommen zu den Themen Verwertungskonzept und Lagerung. Das sind die

größten Themen, mit denen man sich beschäftigen muss. Angesichts des bestehenden Anlagenkonstruktes macht man sich natürlich Gedanken, ob man sich dieser großen Herausforderung stellen soll und ob das überhaupt in irgendeiner Weise vergütet wird.

Die Summe dieser einzelnen Notwendigkeiten stellt ein, wenn auch überwindbares, so doch massives Hemmnis dar, die Substratbasis zu ändern. Es gibt ganz viele Akteure, die das wollen, aber sich dessen bewusst sein müssen, was alles auf sie zukommt. Entscheidend dafür, ob der Aufwand für die Änderungsgenehmigung, für ein neues Verwertungskonzept und Lagerbau betrieben werden soll, ist die Frage, welche Wirtschaftlichkeit für welchen Zeitraum erwartet wird. Dies bestimmt das eigene Handeln.

Viele dieser Punkte werden in den beiden Entschließungsanträgen erkannt und behandelt. Es werden Änderungen angeregt bzw. gefordert. Das unterstützen wir sehr. In unserer schriftlichen Stellungnahme, die Ihnen vorliegt, ist das zu den einzelnen Punkten untermalt.

Wilhelm Heerdes: Ich bin selber Anlagenbetreiber und von Hause aus Landwirt. Im Rahmen meiner Tätigkeit bin ich verantwortlich für mehrere Biogasanlagen - sie sind alle landwirtschaftlich geführt bzw. versorgt -, für Wärmenetze und auch für eine Bio-Methan-Anlage. Wir betreiben auch größere Wärmenetze. Ich komme aus dem Kreis Gifhorn, und wir haben einen Ort schon fast komplett an Nahwärme angeschlossen. Eine Anschlussquote von 90 % zeigt, dass die Nahwärme regional, vor Ort, einen hohen Zuspruch erfahren kann.

Ich kann alles unterstreichen, was bislang angesprochen worden ist. Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Allerdings möchte ich noch auf zwei Punkte zu der Frage eingehen, vor welchen Herausforderungen wir Anlagenbetreiber auch hinsichtlich des Biomassepakets aktuell stehen. Wir sprechen heute vor allem über Wirtschaftsdünger, aber wir betrachten das Ganze natürlich als ein komplexes System und können dabei das eine oder andere auch nicht ausblenden. Alles gehört ein bisschen zusammen.

Eine große Herausforderung stellt das Bauplanungsrecht dar. Wir sind gezwungen, höhere BHKW- bzw. Kraftwerksleistungen aufzustellen, sodass wir stundenweise Strom einspeisen können, um die Stunden überbrücken zu können, in denen Wind und Sonne keine Energie liefern. Dazu fehlen uns aber die Räumlichkeiten bzw. die räumlichen Nutzungsmöglichkeiten. Hier bestünde ein Weg darin, Speicher - ob das nun Wärmespeicher oder Gasspeicher sind - baurechtlich zu privilegieren. Wie das im Einzelnen ausgestaltet werden könnte, ist eine fachliche Frage. Wir stehen hier vor der Herausforderung, dass wir einfach nicht den Platz haben, um diese Dinge umzusetzen.

Die 200 oder nach dem nächsten Zubau 300 Haushalte nachhaltig mit Energie zu versorgen, wenn ich weiß, dass meine BHKW nur noch ein Drittel oder ein Viertel der Stunden laufen, die bezüglich der Leistung eigentlich anders ausgelegt waren, ist eine riesige Herausforderung für uns.

Gleichzeitig fehlt uns der geldwerte Vorteil. Wir verdrängen viel CO₂ dadurch aus dem Energiemarkt, dass wir die Wärme und vor allem auch Wirtschaftsdünger nutzen. 40 % unseres Energieoutputs - das ist der Maßstab, mit dem wir rechnen; wir rechnen mit der Energiemenge, die wir erzeugen - stammt aus der Nutzung von Wirtschaftsdünger. Wir setzen hoch verdichtete Substrate, sehr viel Rindermist, Hähnchenmist und in Teilen auch Gülle von vor Ort ein, damit wir geringe Transportentfernungen haben. Aus unserer Sicht ist es wünschenswert, dass dann, wenn man Umweltleistungen erbringt - ein E-Auto bekommt eine Gutschrift über die THG-Quote -, ein geldwerter Vorteil - ob nun dem Bürger oder dem Wärmenetzbetreiber - in Form eines Zuschusses oder eines Bonus - gerne auch auf den Strompreis - gewährt werden kann, damit die Wärmenutzung und auch die Reststoff- oder Wirtschaftsdüngernutzung eine Bonitierung erfährt, wie wir dies eigentlich bereits kennen.

Wir haben bereits gehört, dass die Vermarktung von Bio-Methan im Kraftstoffsektor mit entsprechender CO₂-Einsparung im Moment eigentlich unwirtschaftlich ist. Viele Projekte sind eingestellt worden oder unrentabel. Es braucht entsprechende politische Maßnahmen, um diesen Markt zu stabilisieren und das Vertrauen wiederherzustellen - dies ist eine große Forderung -, damit die Wirtschaftsdünger in den Anlagen eingesetzt werden.

Eine weitere Hürde besteht im Zusammenhang mit dem Thema IED-Anlage. Dabei handelt es sich um besonders überwachungsbedürftige Anlagen. Überwacht werden unsere Anlagen ohnehin durch die Gewerbeaufsichtsämter. Das ist gar keine Frage. Bei dem Thema IED geht es aber um weitere bürokratische Hürden und ein Top up in der Überwachung. Die EU sieht vor, dass Kapazitäten von mehr als 100 t Gülle einer IED-Betrachtung unterliegen. Angelehnt an die Auslegung der Arbeitsgruppe der Gewerbeaufsichtsämter wird auch das Gemisch betrachtet. Wenn in einer Anlage 100 t Nawaro vergärt werden und ein Schluck Gülle hinzugetan wird, handelt es sich deswegen sofort um eine IED-Anlage. Das kann nicht im Sinne des Gesetzes sein. Es wäre sinnvoll, hier einmal genauer hinzuschauen. Es gibt dazu auch einen Erlass aus dem MU. Eine einfache Maßnahme bestünde darin, diesen Erlass zurückzuziehen und sich darauf zu konzentrieren, wo wirklich 100 t Mist und Gülle eingesetzt werden.

Dieser bürokratische Aufwand, den wir zusätzlich bewältigen müssen, ist für viele Anlagenbetreiber ein starkes Hemmnis, sich mehr mit dem Thema Mist und Gülle auseinanderzusetzen.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU): Das, was Sie zur Nutzung von Reststoffen vorgetragen haben, war ein Paradebeispiel für überbordende Bürokratie, die wir inzwischen in diesem Land haben. In Ihrer Stellungnahme schlagen Sie eine Genehmigungsfiktion vor. Wo sollte diese verortet werden? Die Einführung einer Genehmigungsfiktion ist keine schlechte Idee, um etwas mehr Flexibilität zu ermöglichen.

In dem letzten Absatz Ihrer schriftlichen Stellungnahme geht es um die Nr. 11 unseres Antrages, in der wir fordern, das OVG-Urteil konsequent umzusetzen. Ich habe aus Ihrer schriftlichen Stellungnahme ein wenig die Kritik herausgelesen, dass die Regelungen zur Umsetzung des Urteils im Grunde noch nicht das Gelbe vom Ei seien. Können Sie noch etwas dazu ausführen, was aus Ihrer Sicht konkret verbesserungswürdig ist, um zu einer guten Umsetzung zu kommen?

Joost Kühlenkamp: Wir haben das Wort „Genehmigungsfiktion“ bewusst in Anführungszeichen gesetzt. Denn bei einer Genehmigungsfiktion handelt es sich um einen fest definierten legalen Begriff, der, wegen der Analogie, für die hier in Rede stehenden Fälle gleichwohl passt. Viele zeigen sich sehr verwundert darüber, warum jeder einzelne Reststoff, auch wenn nur leichte Unterschiede bestehen, einzeln zu genehmigen ist und warum nicht Cluster oder Begriffsansammlungen gebildet werden können. Dabei muss es sich keineswegs um einen Begriff wie etwa „tierische Reststoffe“ oder „von Tieren stammende Wirtschaftsdünger“ handeln. Es geht nicht um eine Genehmigungsfiktion für jedes Ende, sondern quasi innerhalb einer gewissen Gesamttonnage. Das würde sehr bei den saisonalen oder jährlichen Verschiebungen beim Wirtschaftsdüngeraufkommen helfen und würde auch in dem Fall helfen, dass zum Beispiel ein Nachbarbetrieb, der Rinder hält und bei dem Rindermist anfällt, den Ausstieg plant. Dann könnte dieser Mist durch ein anderes Produkt ersetzt werden.

Das OVG-Urteil ist aufgrund eines Falles in der Biogasbranche in Niedersachsen erfolgt. Das Urteil ist aus unserer Sicht relativ eindeutig, dass die vertraglich fest geregelte Verfügbarkeit von Flächen für die Biogasanlagen zur Verwertung der anfallenden Gärprodukte auf die nachzuweisende Lagerdauer von neun Monaten anzurechnen ist. Die Regelungen, wie sie für die Landwirte und die Biogasbranche in Niedersachsen gelten, werden dem Urteil aus unserer Sicht nicht gerecht, sondern enthalten Einschränkungen, die nicht aus dem Düngerecht stammen, sondern darüber hinaus gehen. Das hinterfragen wir.

Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU): Sie haben vorhin gezielt auf Schweinegülle und EEG-Förderung abgehoben. Sie meinten doch sicherlich, dass EEG-Förderung auch für andere Gülle notwendig ist.

Sie haben sehr stark auf Reststoffe abgestellt. Zwischen Reststoffen und Wirtschaftsdünger gibt es durchaus Unterschiede. Wie beurteilen Sie den Markt für wahre Reststoffe? Bei Reststoffen handelt es sich um Wertstoffe, die bereits ihren Markt haben. Ich denke dabei zum Beispiel an die Kompostierbranche. Immer wieder wird geltend gemacht, dass mit der Forderung nach Einsatz von Reststoffen in Biogasanlagen und irgendwelchen Förderkompartimenten der gesamte Markt durcheinandergerüttelt wird. Wie beurteilen Sie die Verfügbarkeit von Reststoffen für Biogasanlagen?

Joost Kühlenkamp: Schweinegülle habe ich lediglich als exemplarisches Beispiel für die Auswirkung des Güllebonus genannt. Schweinegülle würde rein aus THG-Bilanzierungsgründen und wegen Fragen der Transportwürdigkeit, wenn sie nicht aus der Nachbarschaft stammt, keinen wirtschaftlichen Weg in die Vergärung finden. Es ging um einen Ansatz, um auch diese Mengen vergärungstechnisch aufzubereiten und die Emissionen zu mindern. Mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit der Energieerzeugung wird das auch in Zukunft schwerlich möglich sein.

Zu der Frage nach dem Markt für Reststoffe. Auch Reststoffe werden heute schon genutzt - in welcher Form auch immer. Allerdings ist sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus klimapolitischer Sicht die Frage, welche Nutzung von Reststoffen die beste ist und inwiefern die bisherige Nutzung durch eine Vergärung vielleicht sogar verbessert würde. Sie haben die Kompostierung angesprochen. Bei Kompostierung und Erzeugung von Torfersatzprodukten stellt sich die Frage, inwieweit die THG-Minderung verbessert werden könnte. Es gibt auch jetzt schon abseits von

Wirtschaftsdünger hinsichtlich der Vergärung einen Markt für Reststoffe. Es gibt schöne Beispiele von Biogasanlagen in direkter Nachbarschaft der lebensmittelverarbeitenden Industrie. Hier hat es rege Debatten über die mögliche Nutzung von Rest- und Abfallstoffen gegeben, die bisher, wie es immer wieder klingt, einen Verwertungsweg finden, der vielleicht sinnvoller sein könnte.

Es gibt solche Beispiele. Gleichzeitig handelt es sich um ein regionales bzw. sogar lokales Geschäft. Bei vielen Reststoffen ist es nicht wirtschaftlich, sie überregional zu verbringen.

Wilhelm Heerdes: Auch wenn wir einen hohen Wirtschaftsdüngervergärungsanteil haben, brauchen wir weiterhin Nawaro, um die Dinge gärbiologisch sauber abbilden zu können.

Es gibt Regionen - ich denke dabei insbesondere an den Heidekreis -, die etwa mit dem Weizenanbau nicht weit kommen. Auch bei uns kann schlichtweg kein Brotweizen produziert werden. Wir produzieren allenfalls Futtergetreide. Hinzu kommen die Vorgaben der Düngeverordnung.

Reststoffe sind nur begrenzt verfügbar und haben vielfach bereits ihren Weg gefunden. Der eine oder andere Reststoff findet vielleicht doch noch einen Weg in eine Biogasanlage. Wenn die Tierhaltung zurückgeht, macht dies natürlich zum Teil auch der Nutzung in Biogasanlagen den Weg frei. Ein gutes Beispiel dafür sind vielleicht die Schnitzel aus der Zuckerfabrik.

Das Thema Pflanzenbau darf man nicht ganz aus den Augen verlieren, wenn man einen bestimmten Status an Biogas bzw. Bioenergie haben will.

Deutsches Biomasseforschungszentrum

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 2

Anwesend:

- Dr. Peter Kornatz

Dr. Peter Kornatz: Vielen Dank für die Einladung, hier sprechen zu können. Wir sind jetzt im Grunde an dem Punkt, an dem gilt: Alles wurde gesagt, aber noch nicht von jedem. Ich versuche deshalb gezielt, auf die Lücken, die noch geblieben sind, bzw. auf die Punkte einzugehen, zu denen ich eine andere Sichtweise habe oder Ergänzungen vornehmen möchte.

Zunächst zu meiner Person. Ich bin Bereichsleiter am Deutschen Biomasseforschungszentrum des Bereichs biochemische Konversion. Wir decken letzten Endes die angewandte Forschung rund um Biogas ab. Wir sind keine klassische Ressortforschungseinrichtung, wie zum Beispiel das Thünen-Institut. Wir sind als gemeinnützige GmbH organisiert, finanzieren uns zu 20 bis 30 % aus Bundesmitteln. Den Rest müssen wir uns selbst beschaffen; dies geschieht hauptsächlich über Drittmittel oder letzten Endes über Industrieforschung.

Grundsätzlich begrüßen wir die beiden Anträge von ihrer Zielrichtung bzw. Zielstellung sehr. Sie enthalten gute Ansätze. Man könnte die beiden Anträge aus unserer Sicht sogar verbinden. Das wäre aus bürokratischer Sicht das Schönste bzw. Glatteste.

Ich möchte allerdings ein wenig ergänzen. Das ist generell die momentane Sichtweise auf Biogas. Wenn man sich das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung anschaut, wofür ursprünglich die Investitionsförderung zur Erhöhung des Wirtschaftsdüngeranteils gedacht war, kann man grundsätzlich infrage stellen, ob die reine Energieerzeugung für Biogasanlagen noch die alleinige Einsatzdoktrin ist. Energieerzeugung wird immer ein Punkt sein. Aber ein ganz wichtiger weiterer Baustein ist der Immissionsschutz. Schauen wir uns einmal den Biogasanlagenbestand an. Aktuell gibt es etwa 9 000 Anlagen, davon 8 600 im landwirtschaftlichen Bereich und etwa 300 bis 400 im Abfallbereich. Das ist nicht sehr viel.

Was den Anlagenbestand betrifft, sind wir gerade im Abschwung begriffen. Wir haben das Plateau erreicht, und jetzt fallen Anlagen weg. Für viele Anlagen läuft die EEG-Förderung aus. Das wird in den Jahren um 2030 bis 2035 richtig dramatisch, wenn der große Schwung der Anlagen kommt, die etwa 2009 in Betrieb gegangen sind.

Wenn wir etwa 30 bis 40 % der großen Anlagen verlieren und 60 bis 70 % der momentan in Nutzung befindlichen Wirtschaftsdünger im Biogasanlagenbestand außer Nutzung gehen und die Methanemissionen, die zuvor durch die Biogaserzeugung abgefangen wurden, frei werden, stellt sich die Frage, wie man die Situation in den Griff bekommen kann. Wie kann man die Anlagen in Zukunft finanzieren? Auf das EEG gehe ich an dieser Stelle nicht ein. Dazu ist bereits viel gesagt worden. Ich hatte die Ehre, in der Arbeitsgruppe „Wirtschaftsdünger“ des Ministeriums mitwirken zu können, in der auch andere Ansätze diskutiert wurden.

Die Investitionsförderung für Wirtschaftsdünger, die dazu diente, Anlagen umzustellen und höhere Wirtschaftsdüngeranteile in Nutzung zu bringen, ist leider gekippt worden. Sie wurde gut angenommen, wurde dann jedoch aufgrund des wegbrechenden Investitionssondervermögens Klimafonds eingestellt. Einer der Punkte in den Anträgen zielt darauf, so etwas wieder zu etablieren. Das würden wir sehr begrüßen. Das Programm hat in dem Rahmen, in dem Mittel zur Verfügung gestellt worden sind, tatsächlich Wirkung gezeigt. Das wäre eine einfache Möglichkeit. Entsprechendes war schon etabliert.

Eine andere Möglichkeit bestünde in der Änderung der Einsatzdoktrin, indem die Verwertung von Wirtschaftsdünger und nicht mehr allein die Strommenge vergütet wird. Dies heißt, man geht weg von der reinen Energieerzeugung und sagt: Wirtschaftsdünger sind ein Gut, das behandelt werden muss. Bei einem bestimmten Tierbestand fällt eine entsprechende Menge an Wirtschaftsdünger an. Hier fällt pro Kubikmeter Gülle ein bestimmter Betrag an, und dieser könnte verursachergerecht auf das Produkt umgelegt werden.

Dies hätte, wenn man das korrekt durchdenkt, sehr viele Pferdefüße, ist aber ein alternativer Ansatz und würde im Fall von Anlagen, die natürlich noch Strom produzieren oder LNG vermarkten und sich dadurch komplett selbst tragen, weswegen auf die Produktumlage verzichtet werden kann, einen Standortvorteil erbringen. Dies würde den Anlagenbestand, der sich teilweise

aufgrund der EEG-Vergütungen, die seinerzeit sehr günstig waren, an manchen Stellen, so möchte ich sagen, pervertiert hat, ein wenig auswaschen und würde zu einer wirtschaftlicheren Fahrweise führen. Ich möchte insgesamt anregen, nicht nur auf die Energieerzeugung zu schauen, sondern auch den Immissionsschutz mit zu berücksichtigen. Das ist sicherlich schwierig zu realisieren.

Schon angesprochen worden sind rechtliche Hemmnisse - ich will darauf nicht näher eingehen - sowie die Gleichstellung von Gärresten und Wirtschaftsdüngern. Die unterschiedliche Behandlung nach dem Wasserhaushaltsgesetz bzw. nach der AwSV ist aus unserer Sicht fachlich, aus wissenschaftlicher Sicht, nicht zu rechtfertigen. Darüber brauchen wir nicht groß zu reden. Diese Ungleichbehandlung muss abgeschafft werden. Dann können wir auch einen positiven Effekt für die Wirtschaftsdüngervergärung erwarten. Sie müssen sich das, salopp gesagt, rein praktisch wie folgt vorstellen: Sie setzen ein Kilo Wirtschaftsdünger in einer Anlage ein, und danach haben Sie ein Kilo Gärrest, der rechtlich komplett anders behandelt wird. Das ist natürlich nicht akzeptabel.

Eine weitere nach unseren Erkenntnissen und Untersuchungen unsinnige Vorgabe: Sobald nur ein Kilo nachwachsender Rohstoffe in einer Anlage eingesetzt wird, ist der Prozess komplett gasdicht - 160 Tage - zu führen. Damit ist eine Investition für eine gasdichte Abdeckung zu leisten, auch wenn überwiegend Gülle eingesetzt wird und kein Restgaspotenzial vorhanden ist, das an der Stelle frei werden könnte. Auch diese Vorgabe ist aus wissenschaftlicher Sicht zu überprüfen. Auch hier kann der Anteil der Wirtschaftsdüngervergärung im Bestand erhöht werden.

Sehr oft war von Reststoffen bzw. auch von Abfällen die Rede. Ich sagte schon, dass es 300 oder vielleicht 400 Abfallanlagen im Biogasanlagenbestand gibt. Zu Recht ist in diesem Zusammenhang auf die Interessen der Kompostwerke hingewiesen worden. Hier beurteile ich die Dinge ein wenig anders. In einer Bioabfallbehandlungsanlage bzw. Grünschnittbehandlungsanlage kann man heute durchaus eine Vergärungsstufe vorschalten - das ist im Prinzip auch Stand der Technik -, um dann im Nachgang zu kompostieren. Das hat den Vorteil, dass man mit einem energetischen Mehrwert herauskommt. In der Regel wird separiert. Man bekommt eine Ammoniumsulfatlösung und kann mit dem separierten Gärrest in die Kompostierung gehen und bekommt im Ergebnis hochwertigen Kompost. Das ergibt als Gesamtkonzept durchaus Sinn.

Allerdings muss ich ein wenig vor Folgendem warnen. Das weiß im Grunde aber jeder, der sich ein wenig mit Abfällen bzw. mit dem Abfallrecht auskennt. Teilweise ist recht abstrus, was als Abfall gilt. Denken Sie an den Ausputz von Gemüse. Ein Betreiber klagte mir sein Leid. Chicoreeabfälle sind absolut ungefährlich. Man kann sie in den Anlagen einsetzen. Das bringt einen Mehrwert auch in Kombination mit Gülle. Der Betrieb hat Gülle, er hat Gemüseausputz, und er hat Chicoreeabfälle, darf das aber nicht miteinander verbinden, weil das sonst zu einer Abfallanlage wird und der Betrieb sich dann im Abfallrecht bewegt und die entsprechenden Vorgaben einhalten muss. Damit wird ein Betrieb, je nachdem, welche Summen er auf dem Konto hat, nicht glücklich.

Hierzu ist im Abfallrecht nachzubessern. Es ist zu prüfen, wie man diese Stoffe kombiniert gut in Biogasanlagen einsetzen kann.

Wir stellen durchaus fest, dass es Nutzungsänderungen in den Reststoffspektren gibt. Es gibt die sogenannte Weizenpülpe aus Stärkeproduktionsanlagen. In diesem Zusammenhang reden wir über beträchtliche Mengen - 120 000 t bis zu 500 000 t pro Jahr -, die man ohne Weiteres nutzen kann. Früher gingen diese Mengen in die Schweinefütterung. Mittlerweile gehen die Schweinebestände je nach Region aber zurück. Von daher wird jetzt überlegt, was mit diesen Mengen geschehen kann. Kann das Material einfach in landwirtschaftlichen Anlagen mit vergoren werden? Man wird ganz schnell zu dem Ergebnis kommen: „Vielleicht, aber wohl eher nein“, weil die rechtliche Lage doch recht grau ist und die Anlage auf Abfall umgestellt werden muss. Auch damit würde man nicht ohne Weiteres glücklich. Oder aber es müsste eine Monovergärungsanlage - mit entsprechendem Investitionsbedarf - gebaut werden.

Das war erst einmal mein Rundumschlag mit einigen Ergänzungen. Alles andere wurde bereits gesagt. Details finden Sie in unserer schriftlichen Stellungnahme.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Sie sagten, dass auch dort, wo kein Restgasrisiko besteht, gasdicht abgedichtet werden muss. Können Sie das erläutern?

Dr. Peter Kornatz: Wenn reiner Wirtschaftsdünger vergoren wird, ist keine Abdeckung erforderlich. Sobald aber nachwachsende Rohstoffe eingesetzt werden, besteht, auch wenn es sich nur um geringe Anteile handelt, der Zwang, gasdicht abzudecken. Es gibt ja bereits eine gasdichte Abdeckung im Fermenter. Das Material gärt aus und wird in das Gärrestlager gegeben. Dort ist dann noch eine gasdichte Abdeckung vorgeschrieben. Dazu sagen wir: Das ist nicht unbedingt nötig - erst von einem bestimmten Anteil nachwachsender Rohstoffe oder von pflanzlichem Material, aber nicht gleich von vornherein. Hier gibt es einen Punkt, der sich negativ auf die Investitionen auswirkt.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3

Anwesend:

- Gerhard Schwetje
- Peter Schünemann-Plag

Gerhard Schwetje: Wir bedanken uns für die Landwirtschaftskammer dafür, dass wir hier Stellung nehmen können. Wir haben unsere Stellungnahme auch bereits schriftlich eingereicht, in der wir ganz klar und deutlich zum Ausdruck gebracht haben, dass wir den Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen, aber auch den Antrag der CDU-Fraktion unterstützen.

Die Landwirtschaftskammer ist *die* Beratungsorganisation. Von den 1 700 Betrieben mit Biogasanlagen in Niedersachsen befinden sich 900 in mehr oder weniger engem Kontakt mit uns, viele davon in engster Beratung. Sie sehen, dass wir somit einen guten Einblick in die Problemlage der einzelnen Betriebe haben, die großteils landwirtschaftlich geprägt sind.

Peter Schünemann-Plag: Ich bedanke mich dafür, dass ich - heute zum ersten Mal - Gelegenheit habe, vor diesem Ausschuss zu sprechen. In unserer schriftlichen Stellungnahme sind wir auf etliche Punkte eingegangen. Angesichts der Tatsache, dass wir heute im Kreis der Anzuhörenden als Letzte sprechen, werde ich versuchen, mich auf einige wenige Kernaussagen zu konzentrieren.

In der Landwirtschaftskammer haben wir viele Fachabteilungen, die Prüfdienste und auch die Düngebehörde. Das Meinungsspektrum ist natürlicherweise breit. Meine Sichtweise ist eine ökonomische.

Wenn man als Letzter spricht, ist man ein wenig geneigt, „pick up the pieces“ zu machen und auf das einzugehen, was übriggeblieben ist. Der Tenor meiner Stellungnahme ist die Ökonomie. Das Überleben des Bestandes wird dadurch gesichert, dass noch Akteure vorhanden sind, die das, was gewollt ist, durchführen können. Das gilt für die gesamte Dauer der Förderung erneuerbarer Energien und hat eine lange Tradition - schon über 20 Jahre.

Was finden wir vor? Wir sind im Augenblick sehr intensiv auf vielen Betrieben in der Beratung tätig. Während der Ukraine-Krise haben die Anlagen, die sich in der Stromproduktion befinden, nicht nur gelitten, sondern sie haben auch Geld verdient. Das gilt auch für alle anderen, die Energie erzeugt haben. Sicherlich haben Sie noch die Abschöpfungsdiskussion in Erinnerung, die in Südeuropa - in Spanien und Frankreich - begonnen hat und in Deutschland dann im September 2022. Die Abschöpfung erfolgt jetzt mit den Steuerbescheiden bei denen, die erfolgreich waren und Festpreisverträge gemacht haben. Das täuscht aber sozusagen darüber hinweg, dass viele Anlagen an ihr Ende kommen.

Der Anlagenbestand ist aufs Äußerste heterogen. Wir hatten Jahre mit einer Flut von Inbetriebnahmen, Kohorten mit unterschiedlichen Inbetriebnahmejahren zu unterschiedlichen Bedingungen. Bei den Ausschreibungen 2017 waren die Preise noch etwas niedriger. Dann sind die Preise etwas gestiegen. Der Maisdeckel ist etwas gesunken. Dann ist die Flexibilität wieder etwas gestiegen. Alle Anlagen treffen sich gemeinsam am Markt. Die letzte Initiative, die EEG-Novelle vom 25. Februar dieses Jahres, die noch nicht EU-beihilferechtlich genehmigt ist, führt dazu, dass für eine noch durchzuführende Flexibilisierung für eine heutige Biogasanlage ungefähr 2,5 Millionen Euro in die Hand genommen werden müssen. Diesen Wert sollten wir uns merken.

Die zweite Linie, die wir betrachten, ist die Gasproduktion. Wir haben einen unglaublichen Hype zu Zeiten bemerkt, zu denen der Behälterbau noch über den Maßnahmeführer FNR im Falle des Wirtschaftsdüngereinsatzes gefördert wurde. Auf der anderen Seite sind die Preise für Wirtschaftsdünger explodiert. Volkswirtschaftlich ist so etwas schädlich. Man kann damit nicht kalkulieren. Die Preise sind im Nachgang auch wieder extrem gesunken. Stichwort ist „Treibhausgasminderungsquote“. Im Nachgang hat dies zu Insolvenzen bei Gashändlern geführt, und es hat zu Schwierigkeiten und sogar Teilinsolvenzen bei denen geführt, die davon abhängig sind.

Ich möchte an dieser Stelle ein Beispiel nennen. Vor 14 Tagen haben wir eine Großanlage in Güstrow, in Mecklenburg-Vorpommern besichtigt. Vormalig war das eine Anlage - 2009 gebaut - mit 400 000 t Silomaiseinsatz. Heute setzt die Anlage 50 000 t Mais und 100 000 t Mist

ein. Die Anlage ist von ihrer Leistungsfähigkeit her, also von der Menge an Gas, die entsteht, deutlich kleiner geworden. Vorher waren es 20 bis 25 MW, heute ist sie bei 8 bis 10 MW.

In diesem Zusammenhang spielt der Maisdeckel eine Rolle. In der Anlage ist der Maiseinsatz von 400 000 t auf 50 000 t reduziert worden. In Kombination mit dem Einsatz von Mist sind das immer noch 33 %, also zu viel. Tatsächlich aber ist der Maisanteil auf eine Menge von 8 % zurückgegangen. Wir haben hier also ein Definitionsproblem im Bereich des Maisdeckels. Wir müssen hier genauer hinschauen. Anlagen, die kleiner werden, müssten den Maisdeckel auch durch die Reduzierung erfüllen können.

Für die Anlage sind 40 Millionen Euro investiert worden, um den Status zu halten. Das wären für eine 500 kW-eläq-Anlage 2,5 Millionen Euro auf dem Sektor der Gasproduktion. Solche Anlagen müssten 2,5 Millionen Euro in die Hand nehmen; 2,5 Millionen Euro für Flexibilisierung, 2,5 Millionen Euro für die Gasproduktion. So viel zur wirtschaftlichen Einleitung.

Der zweite Punkt. Regeln kosten Geld. Das ist verschiedentlich schon sehr deutlich gemacht worden. Wir haben von Anfang an immer mit zur Frage der Anlagendimensionierung beraten. Wie groß soll die Anlage werden? Wie viel Fläche steht zur Verfügung, um die Anlage zu füttern? Wie viel Fläche steht zur Verfügung, um die Gärreste zu verwerten? Wie viel Wärme kann sinnvoll verwendet werden? Wie groß sollen demzufolge der Motor und dementsprechend auch das Ensemble sein?

Wenn eine Anlage zu Wirtschaftsdünger wechselt, wird sie entweder größer - dann müssen mehr Behälter gebaut werden, und in der Regel werden mehr Gärrestlager benötigt -, oder die Leistung wird geringer. Wenn wir über Volumen, Gärrestlager, Fläche zur Nährstoffverwertung nachdenken, dann geht unser Wunsch - sozusagen als Kompromiss dessen, was die verschiedenen Abteilungen so denken - dahin, dass die Behälter, die im landwirtschaftlichen Bereich vorhanden sind, und die Behälter, die im Biogasbereich vorhanden sind, sozusagen gleichwertig genutzt werden können. Man könnte hierfür eine einfache Regelung treffen, indem bestimmt wird, dass Gärreste, die in den landwirtschaftlichen Betrieb zurückgehen, wieder zu Wirtschaftsdünger werden. Das sind die Gärreste dann ja auch.

Wir haben inzwischen ein hochentwickeltes Dokumentationssystem - ENNI - und Wirtschaftsdüngermeldungen, in Kombination mit einer inzwischen außerordentlich restriktiven Düngeverordnung, die aus 2017 stammt. Herr Heitzhausen hat darauf hingewiesen, dass die Inputmengen aus nachwachsenden Rohstoffen im Nährstoffkreislauf sind. Das ist in der Düngeverordnung ganz explizit gesehen worden. Und wir haben die roten Gebiete. Wir haben eigentlich alles, was wir brauchen, und die Dinge könnten im Bereich der Verwertungskonzepte etwas schlanker werden. Vor allem müssen sie schneller werden. Alle Aspekte, die genannt worden sind, haben ein kurzes Ablaufdatum, weil die Anlagen vor dem regulären Betriebsende stehen. Wir müssen nun sozusagen stehenden Fußes entscheiden, was geschehen soll. Noch einmal eine Ausschreibung? Noch eine Überbauung? Umswitchen auf eine Aufbereitung?

Wir sind in der Beratung intensiv sichtbar. Wir sind in der Einzelberatung und auch in den Arbeitskreisen tätig. Die Hälfte der niedersächsischen Anlagen haben wir bestimmt schon konkret

in Beratungsprozessen unterschiedlicher Tiefe angesprochen. Wir veranstalten die Biogastagung. Wir arbeiten intensiv zusammen.

Wenn wir über Förderung und sonstige Hilfen nachdenken, sollten wir zwei Positionen in besonderer Weise in Angriff nehmen. Dabei geht es zum einen um die Anlagen, für die die Förderung ausläuft. Denen müssen wir eine Perspektive aufzeigen, die der Biogassparte bzw. gleichzeitig auch der Landwirtschaft dienlich ist. Zum anderen geht es um das Clustering von Anlagen. Dabei könnte auch Geld helfen - Bürgschaften, Förderung wie auch immer. Hier bewegen wir uns im Bereich von überbetrieblichen Investitionen in Gasleitungen und Aufbereitung. Auch Rechtshilfe könnte hier sinnvoll sein.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU): Ich fand es spannend, dass Sie gesagt haben, dass die Nährstoffnutzungsnachweise künftig in ENNI implementiert werden sollten. Das kann zu einer deutlichen Verwaltungsvereinfachung führen. Wie ist denn diesbezüglich der Stand?

Gerhard Schwetje: Sie alle können sich sicherlich noch erinnern. Vor zwölf Monaten fuhren Trecker durchs Land, und alles rief nach Bürokratievereinfachung. Die Regierung und auch die Opposition sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene haben gesagt: Macht uns Vorschläge. - Die Landwirtschaftskammer unterstützt die Aussage - sie richtet sich an die Bundesebene ebenso wie an die Landesebene -, dass ein Verwertungskonzept nur bei Bestandserhöhungen oder für den Fall benötigt wird, dass wir Neues, das in den Kreislauf kommt, dokumentieren müssen. Wir alle wissen, dass wir nicht ohne Dokumentation auskommen. Aber für das, was bereits genehmigt ist, wird nicht noch ein zusätzliches Verwertungskonzept benötigt. Herr Schünemann-Plag hat das vorsichtig formuliert. Wenn jemand einen neuen Stall oder eine neue Biogasanlage baut, steht auch die Landwirtschaftskammer dahinter, dass erstmalig ein Verwertungskonzept benötigt wird. Aber wenn sich die Parameter nicht ändern, muss nicht immer wieder ein neues Verwertungskonzept gefordert werden. Das behindert nicht nur die Biogasbranche, sondern auch die landwirtschaftliche Branche, die sich mit Tierhaltung beschäftigt.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD): Sie sind insbesondere auf ökonomische Aspekte und auf den enormen Investitionsbedarf eingegangen, der beim Umbau solcher Anlagen entsteht. Wenn bei einer Biogasanlage demnächst die EEG-Förderung ausläuft und Sie davon ausgehen, dass 2,5 Millionen Euro in die Hand genommen werden müssen: Wie rechnen Sie das? Können Sie eine Amortisationsrechnung aufstellen? Welcher Fehlbedarf an Kapital besteht bei solchen Anlagen?

Peter Schünemann-Plag: Wir reden über eine Anlage, die bisher ihre Bemessungsleistung durch gleichmäßigen jährlichen Volllastbetrieb erfüllt hat. Für die Anlagen hätte schon länger Gelegenheit zur Flexibilisierung bestanden. Einige Anlagenbetreiber waren so mutig und haben es richtig gemacht. Andere waren aufgrund der Fülle von EEG-Novellen irritiert, die über den 20-jährigen Zeitraum hinaus erst ab 2017 eine Fortsetzung ermöglicht haben. Schauen wir uns heute solche Anlagen an: Sie brauchen ein Blockheizkraftwerk, drei- bis vierfach überbaut. Andere sagen sogar: fünf- bis achtfach. Diese Diskussion halte ich an dieser Stelle für zu langwierig. Wenn das BHKW nur stundenweise laufen gelassen wird, brauchen wir ein Puffersystem für die Gasmenngen und für die Wärmemengen, und wir brauchen einen großen Trafo. Das alles ist erstaunlich teuer geworden. Solche Anlagen mit 500 kW haben ursprünglich mal 2 Millionen Euro gekostet; wenn überhaupt. Die Anlagen sind heute bezahlt. Ansonsten wäre das aber auch egal, weil die

Alternative vielleicht darin bestünde, die Anlagen abzureißen. Auch über die Frage einer Abrissverpflichtung in der Baugenehmigung muss gesprochen werden. Hier muss man die Dinge gesetzlich etwas erleichtern.

Es kommt also eine hohe Summe zustande, und dann haben wir zwölf Jahre Zeit. Wenn die neue EEG-Novelle wirksam greift - hoffentlich in diesem Jahr zum 1. Oktober -, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass mit einer relativ hohen Vergütung und einer hohen Flexibilitätsprämie zu rechnen ist. Hoffentlich - das ist für die nächsten zehn Jahre allerdings nicht sicher prognostizierbar - ergeben sich auch hohe Mehrerlöse durch eine marktdienliche Fahrweise.

Gerhard Schwetje: Wenn das nicht kommt und die Biogasanlagenbetreiber keine Sicherheit haben - das zeigen die Erfahrungen -, dann schließen sie ihre Anlagen ab. Zwölf Jahre sind nicht sonderlich lang.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU): Die Deckelung auf 30 % Mais ist doch unbegreiflich. Für mich war es unbegreiflich, dass eine Deckelung vorgesehen wurde. Wir brauchen Energie, und hierbei handelt es sich um eine relativ sichere Form der Energieerzeugung. Dass man eine sehr viel geringere Auslastung hat und weniger Strom produzieren kann, dass man in der jetzigen Phase eine solche Deckelung vorgesehen hat, ist doch unbegreiflich. Wie viel Prozent werden benötigt, damit die Anlagen optimal laufen? Im Grunde haben wir es mit einem Formel-1-Wagen zu tun und betreiben ihn mit Normalbenzin. Das bringt einfach nichts! Wir haben Superanlagen, und dann wird gedeckelt.

Peter Schünemann-Plag: Mais ist in höchstem Maße flächeneffizient. Das ist der Ansatz, um den es uns geht. Wir wollen mit möglichst wenig Fläche die Leistung, die wir erfüllen müssen, erzielen. In das EEG wurde eine Regelung aufgenommen, die auch schon woanders existierte. Und dort hat sie ihren Sinn. Es gibt Regionen mit engen Maisfruchtfolgen. Für solche Regionen kann man darüber nachdenken. In anderen Regionen haben wir diese Probleme aber nicht.

Gerhard Schwetje: Natürlich unterstützen wir die Kaskadennutzung des organischen Düngers. Die zusätzliche Nutzung des anfallenden organischen Düngers hat schon ihren Sinn. Die Biogasanlagen sind aber nicht komplett gleichmäßig über das Land verteilt. Da die Überschüsse niedersachsenweit zurückgehen, ist der Druck von organischem Dünger in die Ackerbauregionen, in denen auch Biogasanlagen stehen, nicht mehr so groß. Deshalb muss auch eine pflanzliche Nutzung möglich sein. Wir sehen ganz klar Vorteile darin, organischen Dünger und Reststoffe in Biogasanlagen einzusetzen.

*

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** stellt die weitere Behandlung der Anträge einvernehmlich zurück, um zunächst Gelegenheit zu geben, die Anhörung auszuwerten.

Tagesordnungspunkt 2:

Verlängerung der Zulassung von Glyphosat: Das Pflanzenschutzrecht faktenbasiert gestalten, die Versorgung mit heimischen Nahrungsmitteln sichern und Wettbewerbsnachteile für die deutsche Landwirtschaft verhindern

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3096](#)

Direkt überwiesen am 11.12.2023

AfELuV

Mit Schreiben vom 6. März 2025 war seitens der CDU-Fraktion in der Vorlage 3 ein Änderungsvorschlag zu dem Antrag vorgelegt worden.

Beratung

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) merkt an, das Zulassungsverfahren für Glyphosat, auf das sich der Ursprungsantrag ihrer Fraktion beziehe, sei mittlerweile abgeschlossen. Die CDU-Fraktion habe mit ihrem Änderungsvorschlag zum Ausdruck gebracht, dass ihr das gesamte Thema des integrierten Pflanzenschutzes auch vor dem Hintergrund der Pflanzenschutzmittelreduktion im Rahmen des „Niedersächsischen Weges“ sehr wichtig sei.

Sie bitte darum, dem Plenum des Landtages zu empfehlen, den Antrag der CDU-Fraktion in der Fassung der Vorlage 3 anzunehmen.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) entgegnet, der Antrag bzw. Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion enthalte durchaus wichtige Punkte. Allerdings seien dabei keine Neuerungen gegenüber der aktuellen niedersächsischen Pflanzenschutzmittel-Reduzierungsstrategie zu erkennen. Konkrete Forderungen, die über diese Strategie hinausgingen, enthalte der Antrag bzw. der Änderungsvorschlag nicht.

Die SPD-Fraktion lehne deshalb den Antrag - auch in der Fassung der Vorlage 3 - ab.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen des Vertreters der SPD-Fraktion an. Er fährt fort, bei dem Ursprungsantrag der CDU-Fraktion gehe es um die Verlängerung der Zulassung von Glyphosat. Das Zulassungsverfahren sei, wie die Vertreterin der CDU-Fraktion bereits ausgeführt habe, mittlerweile abgeschlossen. Mit dem Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion in der Vorlage 3 komme nichts Neues hinzu, was in irgendeiner Weise relevant wäre.

Daher werde auch die Fraktion der Grünen den Antrag und auch den Änderungsvorschlag in der Vorlage 3 ablehnen. Eigentlich sei er davon ausgegangen, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag zurückziehen oder aber zumindest grundlegend überarbeiten werde.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) betont, der CDU-Fraktion sei wichtig, dass sich die Landesregierung dafür einsetze, die Notwendigkeit eines auch zukünftig europaweit möglichst einheitlichen Pflanzenschutzrechts zur Verhinderung von Wettbewerbsnachteilen für die deutsche Landwirtschaft anzuerkennen, und dass nicht nationale Sonderwege beschritten würden.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) hebt hervor, dass er die Forderungen in dem Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion für sinnvoll halte. Von daher werde er dem Antrag zustimmen.

*

Nachdem sich keine weitere Aussprache ergibt, lässt Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) zunächst über den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion in der Fassung der Vorlage 3 abstimmen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsvorschlag mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU und der Fraktion der AfD ab.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum des Landtages, den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 3:

Fortschritt statt Stillstand für unsere Landwirtschaft: neue Züchtungsmethoden für eine nachhaltige und klimaangepasste Zukunft!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6526](#)

Direkt überwiesen am 20.02.2025
AfELuV

Einbringung

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) legt dar, dieser Antrag betreffe neue Züchtungsmethoden. Bei der klassischen Pflanzenzüchtung dauere es, bis eine neue Pflanzensorte auf den Markt kommen könne, mindestens zehn Jahre. Mit neuen Züchtungsmethoden, die sich Verfahren wie CRISPR/Cas, Mutagenese und Cisgenese bedienten, könnten die Prozesse sehr stark beschleunigt werden, und außerdem bestehe die Möglichkeit, gezielte Veränderungen im Genom der Pflanzen hervorzubringen, die angesichts der unter anderem im Zusammenhang mit dem Klimawandel bestehenden Herausforderungen zu wesentlichen Verbesserungen der Nutzpflanzen führten, ohne dabei aber fremde Gene einzuschleusen.

Als Beispiel nennt die Abgeordnete die Blühzeitverfrühung bei Weizen. In den vergangenen Jahren seien infolge des Klimawandels häufiger Trockenperioden gerade in den Zeiten zu verzeichnen gewesen, in denen der Weizen blühe und sich die Kornanlagen bildeten. Durch eine frühere Blühzeit des Weizens könnten diese Dürrezeit sozusagen umgangen und bessere Erträge erzielt werden.

Außerdem könnten Krankheitsresistenzen angezüchtet werden.

Das Thema Gentechnik werde seit vielen Jahren in der Bevölkerung durchaus kritisch diskutiert. Die CDU-Fraktion wolle mit dem vorliegenden Antrag einen Aufschlag machen, um sich mit diesem Thema auf wissenschaftlicher Grundlage zu beschäftigen und einzelne Aspekte besonders in den Blick zu nehmen. Dabei gehe es zum Beispiel um die Frage, welche Maßnahmen in Niedersachsen ergriffen werden könnten und wie die Forschung in Niedersachsen unterstützt werden könne.

Allerdings spielten auch umfangreiche rechtliche Aspekte wie etwa das Thema Biopatente und Saatgutrecht eine Rolle.

Um sich zunächst einen aktuellen Überblick zu verschaffen, sollte der Ausschuss die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu dem Antrag bitten.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) merkt an, dass es bei dem von der CDU-Fraktion angesprochenen Thema um Chancen, aber auch um Risiken gehe. Vor diesem Hintergrund freue er sich besonders auf einen wissenschaftlichen Austausch, wobei auch der Verbraucherschutz und die Frage einer Kennzeichnung und auch Fragen des Sorten- und Patentschutzes mit in den Blick genommen werden sollten.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) schließt sich dem an.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einvernehmlich um eine schriftliche Unterrichtung.

Tagesordnungspunkt 4:

Agri-Photovoltaik in Niedersachsen voranbringen - Chancen für die Landwirtschaft nutzen!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6542](#)

Direkt überwiesen am 20.02.2025

AfELuV

Tagesordnungspunkt 5:

Energiewende beschleunigen und Flächenbedarf verringern: Agri-Photovoltaik in Niedersachsen fördern!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1233](#)

Direkt überwiesen am 26.04.2023

federführend: AfELuV; mitberatend: AfUEuK

zuletzt beraten in der 13. Sitzung am 07.06.2023

Der **Ausschuss** kommt einvernehmlich überein, die Beratung der beiden Anträge zusammenzufassen, und stellt die weitere Behandlung der Anträge zunächst einmal zurück.

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung über die haushaltswirtschaftlichen und ggf. weitergehenden Konsequenzen, die sich aus der durch den Bund verfüigten vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2025 innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des ML ergeben

Seitens der CDU-Fraktion war mit Schreiben von 25. Februar 2025 um eine mündliche Unterrichtung gebeten worden.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) verweist zur Erläuterung des Unterrichtungsantrages auf die derzeitige vorläufige Haushaltsführung auf Bundesebene.

Der CDU-Fraktion gehe es bei ihrem Unterrichtungsantrag insbesondere darum, ob und inwieweit Niedersachsen negativ im Bereich der GAK-Mittel betroffen sei, wie das Land mit der aktuellen Situation umgehe und ob im landwirtschaftlichen Bereich, in dem das Land kofinanzieren, gegebenenfalls Anträge nicht bearbeitet werden könnten und Projekte hierunter litten.

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einvernehmlich um eine mündliche Unterrichtung.
